

Informationsdienst der

DAS



LMS Agrarberatung / LUFA Rostock

BLATT

Heft 1/2023
März
11. Jahrgang

Mit Wissen Wachstum schaffen

NEUE DÜNGELANDESVERORDNUNG IN KRAFT.

Rote Karte für die Düngung

EINFLUSS DES EMBRYOS AUF DIE MILCHLEISTUNG DER MUTTER

Geburtsgewicht entscheidender als Geschlecht

BAUMASSNAHMEN IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN

Steuerminderung früher oder später?





Willkommen



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen mit der ersten Edition unseres „Blattes“ in 2023 wieder ein breites Spektrum von Fachberichten aus externer Feder so-

wie aus allen Unternehmensbereichen unseres Hauses (Agrarberatung, LUFA, LFB/WRRL und BEX) zur Lektüre vorstellen zu können.

Unser LMS-Tag konnte nach den Situationen in der Corona-Pandemie wieder in Präsenz in Linstow stattfinden, nachdem wir diesen Austausch mit unseren Kunden und Mandanten 2021 ausfallen lassen mussten und 2022 diesen Wissenstransfer per Video online organisiert hatten. Haben wir in den vergangenen Jahren nach dem zentralen Forum am Vormittag dann am Nachmittag die Fachforen Marktfruchtbau und Rinderhaltung angeboten, war dieses Jahr wegen der Aktualität und steigender Beratungsnachfrage wieder ein drittes Fachforum „Energie“ aufgenommen worden und gut besucht. Insgesamt traf die Veranstaltung auf eine gute Resonanz und wird wieder zum festen Jahresprogramm der LMS.

Im vorliegenden Heft stellen aus unserer Agrarberatung die Fachkoordinatoren Dr. Stefan Weber Remontierungskosten in der Milchproduktion und Martina Rüscher Maßnahmen zur Düngung nach der neuen Düngeländesverordnung vor. Da Düngefragen insbesondere im laufenden Jahr eine zentrale Relevanz

aufweisen, hat unsere „Beratung zur Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie“ beim LFB Workshops mit praktischen Tipps zur technischen Optimierung der Düngung organisiert – Elsbe von der Lancken und Kira Kühnemann berichten hierzu.

Aus dem Unternehmensbereich LUFA informiert deren Leiterin Dr. Sandra Hoedtke auf Basis der eingegangenen Proben über die Grundfutterqualitäten bei Gras und Mais 2022.

Unsere sozioökonomische Beratung engagiert sich auf Bundesebene in einem Beratungsnetzwerk u.a. zu Hofübergaben. Aus diesem Engagement stammt der gemeinsame Artikel von Anne Dirksen (LWK Niedersachsen) und unserer Teamleiterin Suzanne Otten.

Ein Bericht von Benjamin Hummel und Annelie Moll (ETL Agrar & Forst GmbH) zu potentiellen Steuererminderungen bei Baumaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben sowie von Dr. Anke Römer und Julia Johansson von der Landesforschungsanstalt M-V zu Einflüssen auf die Milchleistung von Kühen komplettieren das fachliche Spektrum.

Wir wünschen Ihnen mit dem vorliegenden Heft eine interessante Lektüre. Auch in 2023 stehen die Mitarbeiter/innen aus Beratung und Analytik Ihnen gerne zu allen landwirtschaftlichen Fragen in Produktionstechnik, Ökonomie und Ökologie zur Verfügung.

Berthold F. Majerus
Geschäftsführer



Agrarberatung		
Energiepreise entspannt, Erzeugerpreise unter Druck		4
Agrar- und Rohstoffmärkte genau im Blick		
Rote Karte für die Düngung		8
Neue Düngeländesverordnung in Kraft		
Aufzuchtkosten kontinuierlich nachjustieren		10
Jungviehaufzucht in Mecklenburg-Vorpommern		
Wissen schafft Zukunft		14
Nachlese zur LMS Tagung vom 14. März 2023		
Forschung		
Geburtsgewicht entscheidender als Geschlecht		16
Einfluss des Embryos auf die Milchleistung der Mutter		
LFB – Landwirtschaftliches Fachrecht		
Weil jedes Korn zählt		20
Düngerstreuer richtig einstellen		
BEX – Büro für Existenzsicherung		
Außerfamiliäre Hofübergabe besser mit Beratung		24
Ungeklärte Hofnachfolge: Teil 3 von 6		
Wir gratulieren herzlich		27
Verleihung der Ehrennadel des Saatgut-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.		
ETL – Steuerberatung		
Steuerminderung früher oder später?		28
Baumaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben		
LUFA		
Hohe Grundfutterqualität ist wichtiger denn je		30
Silagejahr 2022		
News		
Fristen April bis Juni 2023		34



AGRAR- UND ROHSTOFFMÄRKTE GENAU IM BLICK

Energiepreise entspannt, Erzeugerpreise unter Druck

Martina Rüscht

Der Euro profitiert von der allgemeinen Aufbruchsstimmung der internationalen Finanzmärkte und notiert derzeit 1,07 US-\$. Währenddessen sind die Gaspreise im Sinkflug. Ebenfalls sinkt der Rohölpreis seit dem Rekordniveau von Juni stetig und pendelt sich auf dem Vorkriegsniveau bei 76 US-\$/Barrel ein. Auch der Dieselpreis fällt auf ein neues Jahrestief und liegt im Februar bei 1,77 €/l. Dies spiegelt in etwa den Wert des Vorjahresmonats wieder.

Marktfrüchte – Weizen

Am 18.3.2023 läuft das aktuelle

Abkommen über den Getreide-Export aus der Schwarzmeerregion

aus. Jedoch blickt der Markt mit einem gewissen Optimismus auf die

Verhandlungen und auf eine Verlängerung des Abkommens. Dies führt dazu, dass die Preise weiter unter Druck geraten. Trotzdem wirkt sich die Unsicherheit über den Ausgang durch Unruhen am Markt aus. Auch die Rapspreise sind im neuen Jahr zurückgegangen. Experten vermuten, dass diese bis Ende der Saison noch weiter fallen werden. Hierfür sind vor allem die umfangreichen Rapsimporte aus der Ukraine aber auch aus Australien verantwortlich. Gestützt werden die Rapspreise jedoch von steigenden Palmölpreisen und einer geringer geschätzten Sojabohnenernte in Argentinien.

Düngemittel

Während der Preis für Kali und TSP auf dem gleichen Niveau wie auch im letzten Monat bleibt, sinkt der Preis für KAS im Vergleich zum Vormonat noch einmal und liegt nun bei ca. 400 €/t. Trotz der fallenden Preise ist die Nachfrage verhalten. Landhandel und Landwirte verharren in Lauerstellung und hoffen auf weiter fallende Preise. Neben dem Überangebot an Dünger, wird der Markt auch dadurch unter Druck gesetzt, dass durch die niedrigen Erdgaspreise die Produktion der Düngerhersteller erneut gesteigert wird. Da Brasilien im letzten Jahr enorme Mengen an Dünger vorab aufgekauft hat, sind die Lager des führenden Agrarproduzenten gefüllt, sodass die Nachfrage hier gering bleibt. Die führt dazu, dass auch in den kommenden Wochen der Preisdruck auf dem Düngemarkt vorherrschen wird.

Kontakt:

Martina Rüscht
LMS Agrarberatung GmbH
Telefon: 0162 1388072
E-Mail: mruesch@lms-beratung.de

Abb. 1 Preisentwicklung von Rohöl und Diesel von Februar 2022 bis Februar 2023

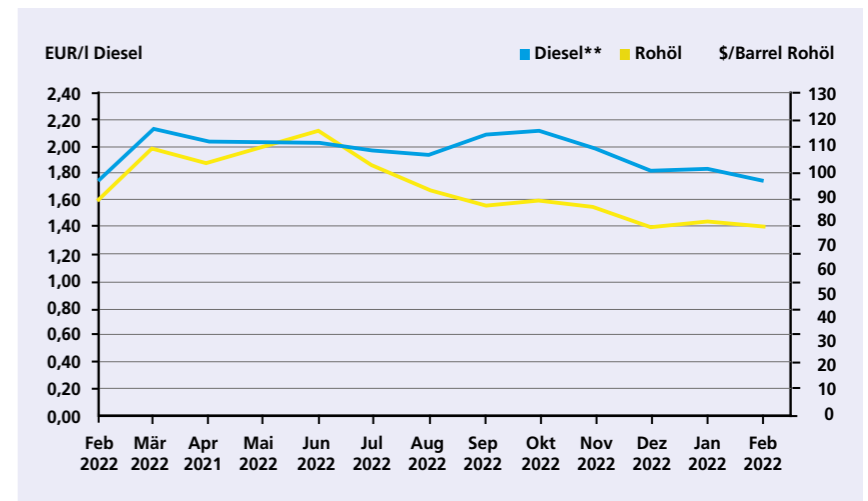


Abb. 2: Preisentwicklung von Winterraps, B-Weizen und Futtergerste von Februar 2022 bis Februar 2023

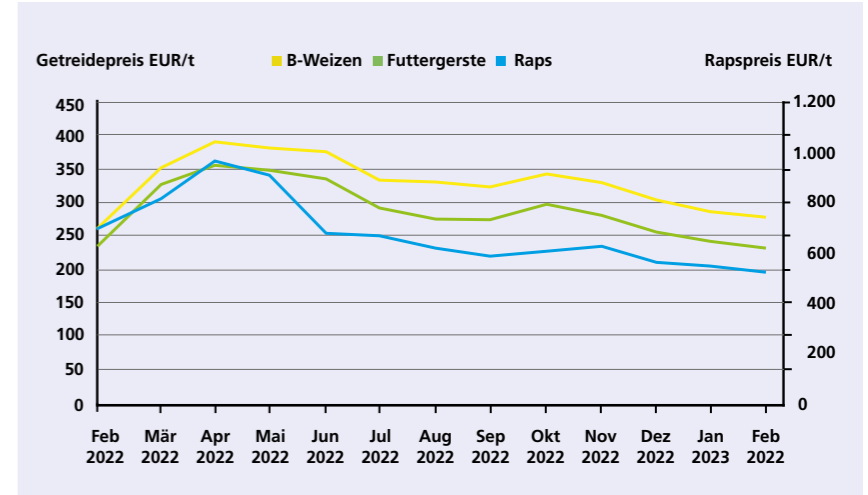
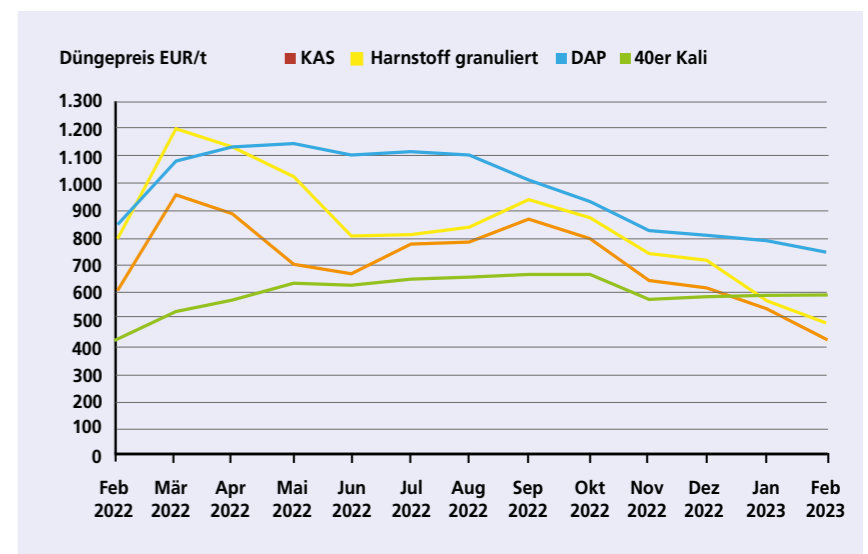


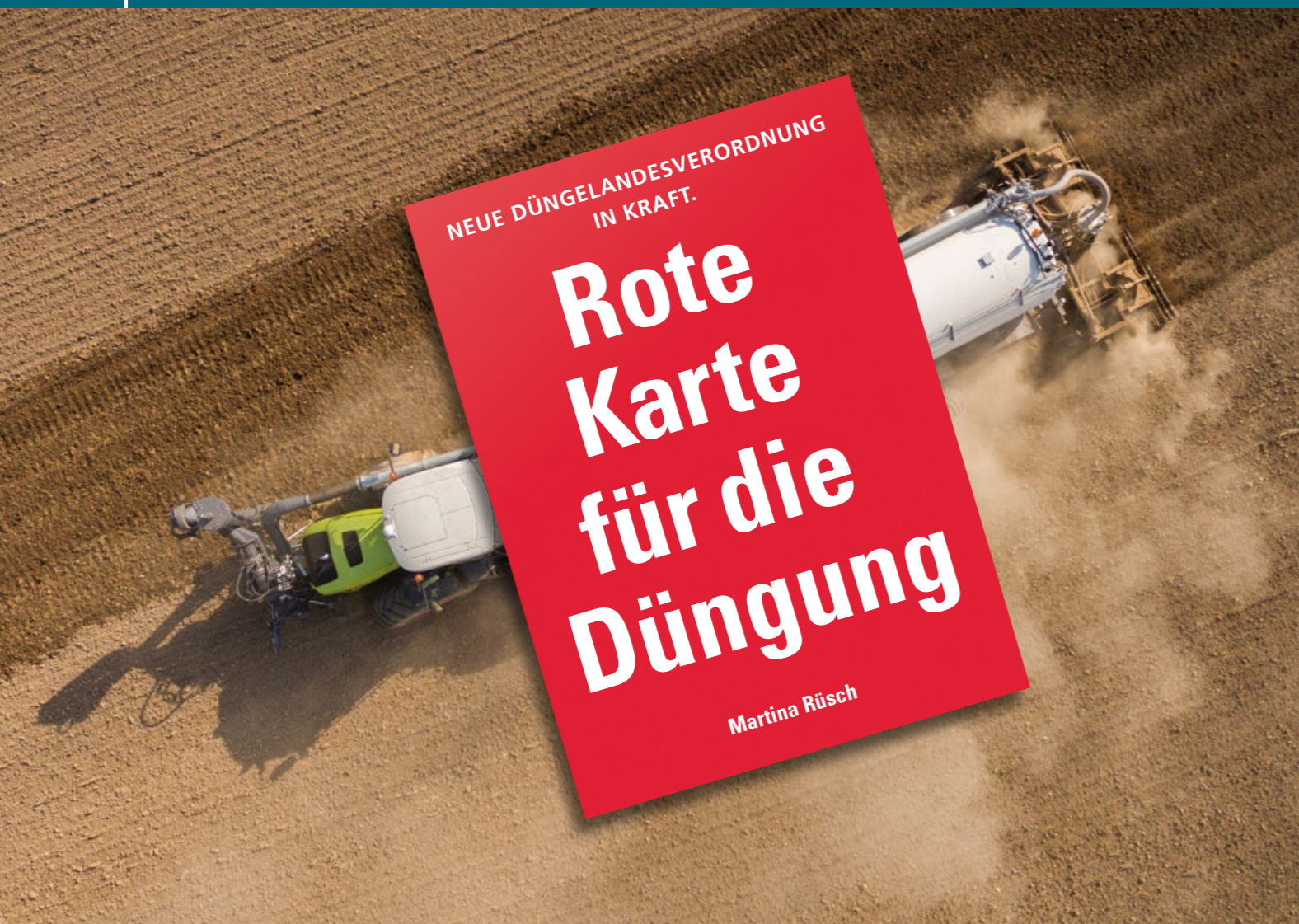
Abb. 3: Preisentwicklung von Düngemitteln von Februar 2022 bis Februar 2023





Preise von Agrar- und Rohstoffmärkten*		2022										2023			Durchschnitt	Min	Max	Veränderung im Vergl. Dez. 2021
Kennwert	Bezugsbasis	Feb 22	Mär 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23				
International Devisen																		
Euro	1 \$	1,12	1,10	1,08	1,04	1,05	1,02	1,01	1,01	1,02	1,02	1,06	1,08	1,07	1,05	1,01	1,12	-5%
Dollar	1 €	0,89	0,91	0,92	0,96	0,95	0,98	0,99	0,98	0,99	0,98	0,94	0,93	0,93	0,95	0,89	0,99	+5%
Rohöl	\$/Barrel (WTI)	85,82	107,91	102,08	108,84	115,06	100,94	91,25	84,84	86,82	84,40	76,52	78,18	76,78	92,26	76,52	115,06	-11%
Diesel**	EUR/l	1,73	2,12	2,05	2,04	2,03	1,98	1,95	2,08	2,11	1,99	1,82	1,84	1,77	1,96	1,73	2,12	+2%
Sojabohnen	CIF Rotterdam, \$/t	457	481	460	421	421	463	480	444	410	413	454	485	493	452,32	409,86	492,93	+8%
Milch																		
Rohstoffwert ü. Eckwertg. f. Magermilch und Butter	ct/kg	56,30	60,90	67,50	66,60	65,80	63,80	59,40	59,70	58,00	51,90	47,90	44,80		58,55	44,80	67,50	-20%
Magermilchpulver	ct/kg	365,40	395,70	420,10	402,96	400,80	384,80	366,80	363,90	347,30	293,40	270,20	255,80		355,60	255,80	420,10	-30%
Butter	Block, ct/kg	590,40	625,50	717,30	741,90	731,70	721,90	718,80	728,30	722,30	692,30	651,50	612,60		687,88	590,40	741,90	+4%
Milcherzeugerpreis MV	ct/kg frei Hof														#DIV/0!	0,00	0,00	
Milchpreis Arla Upahl	4,0% F; 3,4% E; Cent/kg														#DIV/0!	0,00	0,00	
Schlachtvieh																		
NBL																		
Schweine	E; EUR/kg; Ø NBL	1,25	1,56	1,97	1,86	1,84	1,86	1,97	2,11	1,99	1,93	2,02	2,02	2,16	1,89	1,25	2,16	+73%
Jungbullen	R 3, EUR/kg; Ø NBL	4,93	5,34	5,52		4,62		5,07	5,10	5,09	5,19	5,18	5,24	5,13	5,13	4,62	5,52	+4%
Färsen	R 3, EUR/kg	4,74	5,23	5,28	4,90	4,83	5,06	5,10	5,05	5,11	5,09	5,03	4,99	4,99	5,03	4,74	5,28	+5%
Kühe	O 3, EUR/kg	3,95	4,50	4,93	4,89	4,50	4,59	4,50	4,16	4,12	4,07	3,94	4,04	4,10	4,33	3,94	4,93	+4%
Nutzvieh																		
NBL																		
Bullenkälber	swb; >14 d; <60 kg; EUR/ Stck.; Ø NBL	92,75	112,08	143,34	166,00	154,85	134,28	125,00	105,52	95,78	90,40	77,78	107,03	131,27	118,16	77,78	166,00	+42%
Ferkel	25 kg; EUR/St.; VK.preise ab Hof	32,85	53,85	69,38	52,60	48,68	50,68	54,35	63,58	61,50	57,68	67,95	71,38	85,17	59,20	32,85	85,17	+159%
Betriebsmittel																		
MV																		
Futtermittel für Veredlung																		
Milchleistungsfutter	18% RP, E III, EUR/t	304	332	407	380	407	354	346	337	345	359	333	337	324	351	304	407	+7%
Sojaschrot	43/44% RP, EUR/t	493	527	550	508	518	571	581	538	574	574	548	591	597	552	493	597	+21%
MAT mind. 50 % MMP		2845	2920	3029	3212	3157	3167	3144	3147	3134	3197	3100	2968	2910	3072	2845	3212	+2%
Ergänzungsfutter Kälber 18/3		377	438	489	466	449	423	432	443	430	457	411	415	426	435	377	489	+13%
Rapsschrot	EUR/t	386	451	527	512	438	390	406	363	395	397	368	384	415	418	363	527	+8%
Marktfrüchte																		
MV																		
Weizen																		
Qualitätsweizen	EUR/t	281	363	396	390	387	348	340	338	360	348	329	306	303	345	281	396	+8%
B-Weizen	EUR/t	272	352	390	383	377	335	333	325	344	331	306	289	281	332	272	390	+3%
Futterweizen	EUR/t	265	340	378	385	362	267	309	296	318	312	287	273	264	312	264	385	-0%
Gerste																		
Futtergerste	EUR/t	243	325	358	349	338	294	277	276	300	284	258	242	234	291	234	358	-4%
Roggen																		
Brotroggen	EUR/t	239	290	331	337	318	285	263	286	288	267	244	233	227	278	227	337	-5%
Futterroggen	EUR/t	231	277	323	324	290	280	241	244	275	255	231	220	218	262	218	324	-6%
Raps																		
Futterraps	EUR/t	708	820	967	912	686	670	626	594	614	630	568	552	528	683	528	967	-26%
Triticale																		
Futtertriticale	EUR/t	239	313	356	369	336	291	272	268	289	267	247	242	242	287	239	369	+1%
Körnermais																		
Futtermais	EUR/t	246	248		348			323	315	319	317	290	270	256	293	246	348	+4%
Düngemittel																		
ab Station Ostdeutschland																		
KAS	27 % N, EUR/t	593	951	880	688	657	766	778	860	791	634	601	530	414	703	414	951	-11%
ASS	26 % N, 13 % S, EUR/t	640	1005	889	725	700	810	831	907	859	687	678	576	452	751	452	1005	-10%
ssA	21 % N, 24 % S, EUR/t	554	676	719	712	613	667	709	715	649	618	599	562	485	637	485	719	+1%
Harnstoff granuliert	46 % N, EUR/t	787	1200	1132	1015	795	805	833	935	870	735	709	564	472	835	472	1200	-28%
AHL	28 % N, EUR/t	587	890	866	752	664	709	698	753	729	667	641	562	455	690	455	890	-4%
DAP	18 % N; 46 % P2O5, EUR/t	838	1080	1140	1145	1094	1110	1098	1003	930	819	798	782	742	968	742	1145	-7%
Tripelsuperphosphat	46 % P2O5, EUR/t	623	875	-	-	-	1015	982	902	891	782	780	695	680	823	623	1015	+12%
40er Kali	40 % K2O, 6 % MgO, 4 % S, EUR/t	414	519	564	624	616	640	646	657	653	568	576	577	580	587	414	657	+39%
60er Kali	60 % K2O, EUR/t	603	801	862	894	899	911	903	904	902	819	819	801	755	836	603	911	+33%
Kohlensaurer Kalk 80	80 % CaCo3														#DIV/0!	0	0	
Kosten der Einzelnährstoffe																		
N	KAS/Harnstoff Mittelwert, EUR/kg	1,95	3,07	2,86	2,38	2,08	2,29	2,35	2,61	2,41	1,97	1,88	1,59	1,28	2,21	1,28	3,07	-18%
P2O5	TSP, DAP Mittelwert, EUR/kg	1,59	2,13	2,48	2,49	2,38	2,31	2,26	2,07	1,98	1,74	1,72	1,61	1,55	2,02	1,55	2,49	+1%
K2O	40er Kali/60er Kali, EUR/kg	1,02	1,32	1,42	1,53	1,50	1,56	1,56	1,57	1,57	1,39	1,40	1,39	1,35	1,43	1,02	1,57	+36%

Quellen: MIO-Marktinformation Ost; Top Agrar; www.ife-ev.de; www.finanzen.net
Alle Angaben ohne Gewähr * alle Preise ohne Mehrwertsteuer



Am 10.01.2023 wurde in MV die neue Düngelandesverordnung (DüLVO) verabschiedet. Durch die Novellierung sind nun ca. 32 % der Landwirtschaftsfläche als Rote Gebiete gekennzeichnet. Somit sind knapp 430.000 ha Landwirtschaftsfläche, davon ca. 80 % Ackerfläche, durch die Novellierung betroffen und dürfen in Zukunft nur noch mit 80 % des Düngedarfs der Kultur gedüngt werden.

Bisher waren durch die alte DüLVO 13 % landwirtschaftliche Nutzfläche betroffen.

Insgesamt sind nun mehr als 2.500 Betriebe in MV betroffen. Eine genaue Auflistung der Feldblöcke haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger wurde auch eine Eintragung der §13a-Kulissen im Agrarantrag vorgenommen.

Die Gebietsvergrößerung ist durch den Wegfall der emissionsbasierten

Gebietsabgrenzung (2. Binnendifferenzierung), sowie der strengeren Beurteilung von Wasserschutzgebieten begründet. Sobald eine Messstelle in einem Wasserschutzgebiet eine erhöhte Nitratbelastung aufweist, wird das ganze Gebiet rot. Zusätzlich werden erstmals denitrifizierende Verhältnisse (natürliches Abbauvermögen) berücksichtigt. Auch werden Feldblöcke die zu mehr als 20 % im roten Gebiet liegen nun vollständig dazu gezählt, bisher war dies erst bei einer Fläche von 50 % der Fall. Insgesamt sind Werte von 824 Messstellen

(Landesmessstellen, Messstellen der Trinkwassergewinnung, des Bergbaus und der Landwirtschaft) zur Beurteilung in die Bewertung der DüLVO eingeflossen, bisher wurden hierfür nur ca. 550 betrachtet.

Worauf sich Landwirte in den Roten Gebieten einstellen müssen:

- Reduzierung des Stickstoffdüngedarfs um 20 % im Durchschnitt der im Roten Gebiet liegenden Flächen. Dazu wird der Bedarf für die Flächen, die im Roten Gebiet liegen, zusam-

mengefasst und um 20 % reduziert. Anschließend kann diese Menge Stickstoff nach den Regeln der DüV auf den Flächen verteilt werden.

- Es gilt eine Ausnahme für Betriebe, die im Durchschnitt der in den Roten Gebieten liegenden Flächen nicht mehr als 160 kg Gesamt N/ha ausbringen und davon nicht mehr als 80 kg/ha Gesamt-N aus mineralischer Düngung.

- Für die Ermittlung des Durchschnittsertrages zur Düngedarfermittlung gilt der Zeitraum 2015-2019

- Vor dem Aufbringen wesentlicher Mengen an Stickstoff ist der im Boden verfügbare Stickstoff zu ermitteln. Bei der Ermittlung der betrieblichen Nmin-Werte ist zu beachten, dass diese nach DüV für jeden Schlag oder die jeweils als eine Bewirtschaftungseinheit zusammengefassten Schläge, zu erfolgen hat. Bei der Festlegung der Schläge bzw. Bewirtschaftungseinheiten sind die in den Hinweisen zur Umsetzung der DüV in MV (Abschnitt 02.01) gemachten Vorgaben hinsichtlich

- der Einheitlichkeit der Bewirtschaftung,
- des räumlichen Zusammenhanges,
- der gleichen Pflanzenart oder der Pflanzenarten mit vergleichbaren Nährstoffansprüchen und
- der vergleichbaren Standortverhältnisse zu beachten

- Vor dem Aufbringen von Wirtschaftsdüngern sowie organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln aus Biogasanlagen (Gärrückstände) sind die Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat mittels Analysen zu ermitteln.

- Die 170 kg/ha-Regelung für die Ausbringung organischer Düngemittel gilt je Schlag/Bewirtschaftungseinheit.

- Die Sperrfrist für Grünland, Dauergrünland sowie für Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau gilt vom 01.10. bis zum Ablauf des 31.01.

- Die Sperrfrist für Festmist von Huf- oder Klautieren, sowie Kompost wird verlängert und gilt vom 01.11. bis zum Ablauf des 31.01.

- Verbot der Herbstdüngung zu Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung

- Herbstdüngung zu Winterraps ist nur möglich bei Nachweis eines N-min ≤ 45 kg/ha in der Schicht 0-30 cm.

- Zwischenfrüchte ohne Futternutzung dürfen bei einer Düngung mit Festmist von Huf- oder Klautieren bzw. Kompost bis maximal 120 kg Gesamt-N/ha gedüngt werden

- Die Düngung mit flüssigen Wirtschaftsdüngern oder flüssigen Gärresten auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau wird auf maximal 60 kg Gesamt-N/ha im Zeitraum vom 01.09. bis zum Beginn der Sperrfrist (01.10.) beschränkt.

- Bei der Aussaat von Sommerungen nach dem 01.02. dürfen diese nur mit Stickstoff gedüngt werden, wenn vorher eine Zwischenfrucht angebaut wurde und diese nicht vor dem 15.01. umgebrochen wurde. Diese Regelung gilt nicht, wenn die Vorfrucht nach dem 01.10. geerntet wurde, sowie in Gebieten mit weniger als 550 mm/m² Niederschlag im langjährigen Mittel.

Um trotz der Einschränkungen in den Gebieten ein möglichst hohes Ertragspotential zu erhalten rücken die Gestaltung der Fruchtfolge, die effiziente Nutzung von Vorfruchtwerten, der Anbau von Zwischenfrüchten um Nährstoffe zu konservieren und eine gezielte und direkte Düngung zum optimalen Zeitpunkt des Bestandes,

wieder deutlicher in den Vordergrund. Für Betriebe mit einer organischen Düngung ist eine detaillierte Düngplanung, unter Berücksichtigung der vorhandenen Lagerkapazitäten notwendig. Da die Möglichkeiten zur Herbstdüngung deutlich reduziert sind, stellt sich die Frage, ob die vorhandenen Lagerkapazitäten ausreichend sind. Sollte dies nicht der Fall sein, muss über eine Ausweitung der Lagerkapazität oder eine überbetriebliche Verwertung, bspw. durch Abgabe an eine Biogasanlage, nachgedacht werden. Noch im Herbst zu erntende Zwischenfrüchte dürfen auch weiter mit Organik versorgt werden.

Die Gestaltung der Fruchtfolge wird in roten Gebieten nun deutlich wichtiger. Um die Backqualität abzusichern und den Anbau von Weizen zu ermöglichen, kann E-Weizen angebaut werden, der im Vergleich zu einem A-Weizen einen um 30 kg höheren N-Bedarf besitzt. Ebenfalls hilft die Ausweitung des Anbaus von Hackfrüchten wie Mais oder Zuckerrübe, da diese im Vergleich zu anderen Kulturen toleranter gegenüber einer N-Reduktion sind. Da Leguminosen von Hause aus Stickstoff aus der Luft binden, erzielen diese ebenfalls mit einer reduzierten N-Gabe ihr gewünschtes Ertragspotential. Auch der Anbau von großkörnigen Leguminosen ist demnach in Roten Gebieten eine gute Wahl.

Sollten Sie dazu Fragen haben oder eine betriebsindividuelle Beratung benötigen, melden Sie sich gerne bei Ihren Beratern!

Kontakt:

Martina Rüsich
LMS Agrarberatung GmbH
Telefon: 0162 1388072
E-Mail: mruesch@lms-beratung.de



JUNGVIEHAUFZUCHT IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Aufzuchtkosten kontinuierlich nachjustieren

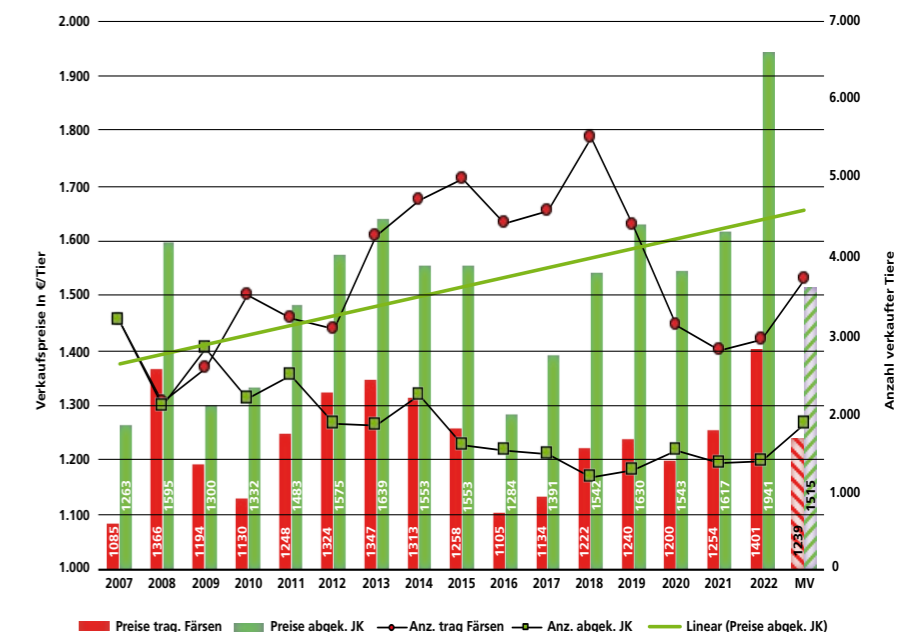
Dr. Stefan Weber

Wie alle landwirtschaftlichen Produktionszweige, so ist auch die Jungviehaufzucht von den teilweise extremen Kostensteigerungen betroffen. Darüber hinaus haben die gleichermaßen deutlichen Milchpreissteigerungen in 2022 zu einer größeren Nachfrage nach Färsen und abgekalbten Jungkühen geführt. Welche Preise für tragende Färsen und abgekalbte Jungkühe in MV erzielt wurden zeigt nachfolgende Graphik. Im Jahr 2022 wurden den Angaben der Rinderallianz zufolge 1.391 abgekalbte Jungkühe zu einem durchschnittlichen Preis von 1.941 € je Tier gehandelt. Dies ist der bislang höchste Preis, welcher sich durch die starke Nachfrage und die deutlich gestiegenen Aufzuchtkosten erklären lässt. Bei einem angenommenen EKA von 25 Monaten entspricht dies Kosten je Haltungstag von 2,58 €. Festzustellen ist außerdem, dass die erzielten Preise für abgekalbte Jungkühe im Verlauf der letzten Jahre tendenziell angestiegen sind, die Anzahl verkaufter Tiere jedoch leicht rückläufig ist.

Etwas andere Verhältnisse liegen bei den tragenden Färsen vor. Im Vergleich der Vorjahre hat sich die Anzahl gehandelter tragender Färsen auf 2.927 Tiere in 2022 deutlich reduziert, bei deutlich höheren Verkaufserlösen von 1.401 €/Tier, wurden weniger Tiere angeboten.

Noch deutlicher kann diese Entwicklung gesteigener Kosten in der Jungviehaufzucht und der damit einhergehenden Reproduktionskosten dargestellt werden, wenn die durchschnittlich erzielten Marktpreise für abgekalbte Jungkühe der Januar-Auktionspreise verschiedener Ver-

Abb.1: Übersicht von Anzahl und Verkaufserlösen tragender Färsen und abgekalbter Jungkühe, Quelle: Rinderallianz



bände herangezogen werden. Dort wurden im Durchschnitt Auktionspreise von 2.517 € je Tier erzielt. Bei einem mittleren angegebenen EKA von 26 Monaten liegen die Kosten je Monat bei 96 €, je Haltungstag bei 3,20 €.

Wie hoch fallen bei derartigen Kosten die Reproduktionskosten aus? Für einen erfolgreichen Milchproduktionsbetrieb, mit einer Marktleistung von 10.000 kg Milch je Kuh und einer Reproduktionsrate von 33 %, würden die Kosten der Reproduktion bereits bei 8,25 ct/kg Milch liegen. Die Jungviehaufzucht bzw. der Tierzukauf ist also eine ernstzunehmende Kostenstelle, die besonders hinterfragt gehört, wenn diese im geschlossenen System selbst organisiert ist.

Einzelbetrieblich ist es also an der Zeit die Kosten der Jungviehaufzucht neu zu kalkulieren und an die neuen Verhältnisse anzupassen. Dies gilt natürlich auch für die Betriebe, die in Dienstleistung für andere die Jungviehaufzucht betreiben. Nachfolgend sollen beispielhaft für zwei Varianten die Kosten kalkuliert werden.

Zunächst wird anhand von Variante 1 die eigene Jungviehaufzucht im geschlossenen System kalkuliert, ein optimales Erstkalbealter von 24 Monaten wird unterstellt. Unabhängig vom System der Jungviehaufzucht (JVA) machen die Futterkosten mit über 60 % den größten Anteil an den Produktionskosten aus, wobei die Grobfuttermittel am stärksten zu Buche schlagen. Die Grobfuttermittel wurden hierbei unter Berücksichtigung der monetären Bewertung eingesetzter Wirtschaftsdünger kalkuliert. Für die Maissilage wurden zusätzlich auch geringe Opportu-

nitätskosten berücksichtigt. Demzufolge wurde für die Grassilage 7,20 €/dt OS und für die Maissilage 5,25 €/dt OS angenommen. Unterstellt wurde eine praxisübliche Düngung in der Kombination von Mineraldüngern und wirtschaftseigenen Düngern. In vielen Betrieben fallen die Produktionskosten höher aus. Fütterungsseitig wurde die Kombination von Gras- und Maissilage im ersten Lebensjahr und eine ausschließliche Fütterung mit Grassilage im 2. Lebensjahr zugrunde gelegt, um über eine angepasste Energieversorgung keine Überkonditionierung der Färsen zu riskieren.

Unter Berücksichtigung von Tierarzt-, Besamungs- und sonstiger Direktkosten liegen diese in Summe bereits bei 1.408 €/Tier. Im Bereich der anspruchsvolleren Arbeitserledigung werden im Mittel etwa 1,4 Arbeitskraftminuten (AKmin) je Tier und Tag unterstellt, im Rahmen der eigenen JVA fallen demzufolge über die gesamte Aufzucht von 24 Monaten 16,8 Arbeitskraftstunden (AKh) je Tier an. Bei einem Bruttostundenlohn von 15 € inklusive dem Arbeitgeberanteil belaufen sich die Personalkosten auf 252 € je Tier. Hinzu kommen anteilige Kosten der sonstigen Arbeitserledigung für Maschinen der Innenwirtschaft, Gebäudekosten und anteilige Kosten sonstiger Betriebsaufwendungen. In Summe betragen die Produktionskosten incl. 2 % Tierverlusten rund 2.000 € je Färsen, die Kosten je Haltungstag liegen bei ca. 2,78 €.

Variante 2 beschreibt das Verfahren der JVA in Dienstleistung. Hierbei ist jedoch unterstellt, dass die Jungrinder ab dem 5. Lebensmonat vom Aufzuchtbetrieb als Pensionsvieh übernommen und bis zum 23.

Lebensmonat, also 18 Haltungsmonate, aufgezogen werden. Kosten der Bestandsergänzung oder Zukauf fallen demzufolge nicht an. Die Modalitäten bzw. die Rechte und Pflichten beider Parteien sollten grundsätzlich vertraglich vereinbart und festgehalten werden. Die Fütterungsintensität ist gleichermaßen intensiv wie zur Variante 1 unterstellt, im ersten Lebensjahr wird unter Nutzung von Maissilage und Kraftfutter intensiv gefüttert, ab dem 2. Lebensjahr werden die Jungrinder alleine mit Grassilage versorgt. Gleichermaßen werden wie in Variante 1 anteilige Direkt-, Arbeitserledigungs-, und Gemeinkosten erfasst. Insgesamt belaufen sich die Kosten der Jungviehaufzucht in Dienstleistung auf 1.384 €/Tier bzw. 2,56 € je Haltungstag.

Die JVA verursacht gerade jetzt bei extremen Betriebsmittelkosten einen überproportional hohen Kostenanteil an der Milchproduktion.

Daher ist betriebsindividuell darauf zu achten, dass die Anzahl der notwendigen Jungrinder an die Reproduktionsrate angepasst werden sollte. Dies gilt auch, wenn überdurchschnittliche Schlachtpreise erzielt werden. Klar ist jedenfalls, dass die Aufzuchtungskosten deutlich höher als in den Vorjahren ausfallen, die betriebsindividuelle Nachjustierung der Kosten ist notwendig, um für die Anpassung notwendiger Veränderungen eine objektive Entscheidungsgrundlage zu haben.

Kontakt:

Dr. Stefan Weber
LMS Agrarberatung GmbH
Mobil: 0162 1388103
E-Mail: sweber@lms-beratung.de

Tab. 1: Übersicht der durchschnittlichen Januar Auktionspreise von verkauften abgekalbten Jungkühen verschiedener Verbände

Verband	Anzahl	Ø Auktionspreis
Masterrind Cloppenburg	176	2.660 €
OHG Osnabrück	193	2.413 €
VOST Leer	k.A.	2.480 €
Mittelwert		2.517 €

Tab. 2: Übersicht erzielter und prognostizierter durchschnittlicher Kostenstrukturen der WJ 2021 bis 2023

Kennwert	Einheit	Variante 1 eigene JVA 24 Monate EKA	Variante 2 externe JVA 18 Monate Haltungszeit
Haltungszeit	Tage	720	540
	Monate	24	18
Kennwert	Einheit		
Milchprodukte	€/Tier	150	0
GF Grassilage	€/Tier	778	616
GF Maissilage	€/Tier	135	90
Kraftfutter	€/Tier	221	147
sonst. (Mineral, etc)	€/Tier	30	30
Futterkosten gesamt	€/Tier	1.313	883
Tierarzt, Medikamente	€/Tier	40	30
Besamung, Zucht	€/Tier	35	35
Sonstige Direktkosten	€/Tier	20	15
Direktkosten	€/Tier	1.408	963
Arbeitsbedarf	Akmin/Tier/Tag	1,40	1,20
Arbeitsbedarf	Akh/Tier	16,8	10,8
	Brutto-Stundenlohn	15,0	15,0
Personalkosten	€/Tier	252	162
sonst. Arbeitserledigung	€/Tier	55	45
Arbeitserledigungskosten	€/Tier	307	207
Gebäudekosten*	€/Tier	188	143
Sonstige Gemeinkosten	€/Tier	20	18
Gemeinkosten	€/Tier	515	368
Produktionskosten	€/ eingest. Tier	1.923	1.331
Tierverluste	%	2,0	2,0
Produktionskosten, inkl. Verluste	€/ verkauft. Tier	2.000	1.384
	€/ Monat	83,33	76,88
	€/ Tag	2,78	2,56

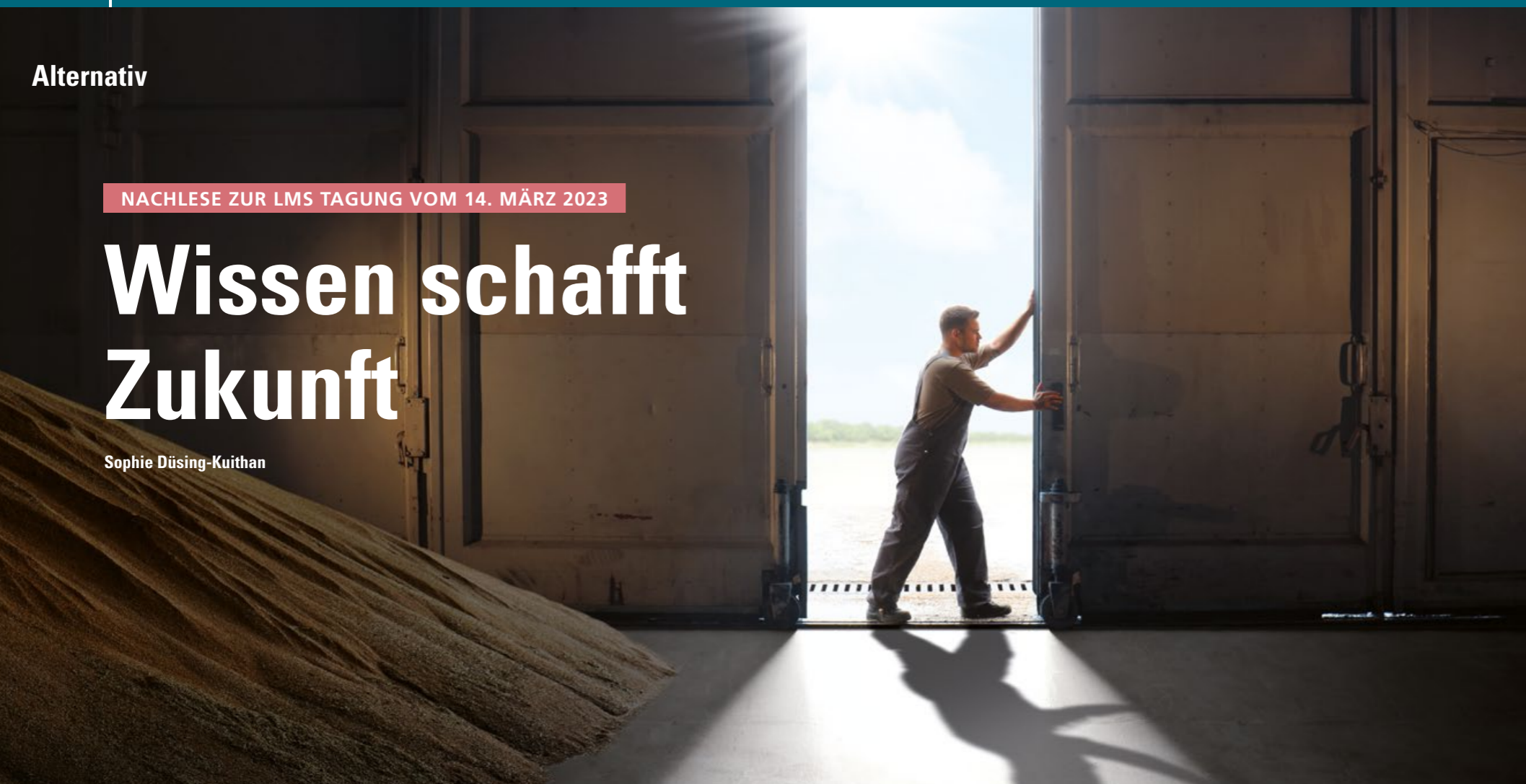


Alternativ

NACHLESE ZUR LMS TAGUNG VOM 14. MÄRZ 2023

Wissen schafft Zukunft

Sophie Düsing-Kuithan



Am 14. März 2023 konnte nach coronabedingter Pause, die LMS Tagung endlich wieder in Präsenz durchgeführt werden. Wir freuen uns besonders, dass trotz der unglücklichen terminlichen Überschneidung mit dem Milchrindtag auch in diesem Jahr wieder 180 interessierte Teilnehmer der Einladung folgten um sich über topaktuelle Themen aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Unternehmensführung/-entwicklung, Marktfruchtbau, Energie und Rinderhaltung zu informieren.

Nach einer Begrüßung der Teilnehmer durch den Geschäftsführer der LMS Agrarberatung GmbH, Berthold F. Majerus, eröffnete Dr. Hauke Schmidt vom Landwirtschaftlichen Buchführungsverband die LMS-Tagung mit einem Vortrag zum Thema „Rekordjahr 2022 – Was tun aus steuerlicher Sicht. Dr. Hauke Schmidt präsentierte die Zahlen aus aktuell ausgewerteten Abschlüssen und gab unterschiedlichste Tipps, wie mit Erträgen aus steuerlicher Sicht sinnvoll umgegangen werden

kann, auch in Abhängigkeit von der Gesellschaftsform. In dem sich anschließenden Vortrag referierte Klaus John, von der agriXperia GmbH, zu dem Thema „Von der Mangelwirtschaft zur Marktwirtschaft – Landwirtschaft in Russland.“ Er gab einen Überblick über die Strukturen der Agrarwirtschaft in Russland und berichtete über seine Erfahrungen als Berater und Betriebsleiter in Russland. Stefan Engberink, Marktfruchtberater der LMS, schloss das zentrale

Forum mit dem Vortrag zu dem Thema: „Rekordjahr 2022 – Wie geht man mit volatilen Märkten um“. In einem kurzweiligen Vortrag gab Stefan Engberink einen guten Überblick über die aktuellen Entwicklungen am Markt, die im vergangenen Jahr zu bisher völlig unbekanntem Situationen, wie einer Knappheit an Dünger, führten. Er zeigte verschiedene Strategien auf und stellte deren Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit dar.

Nach der Mittagspause, gliederte sich die Veranstaltung in drei Fachforen auf.

Das Forum I beschäftigte sich mit der Thematik Marktfruchtbau, das Forum II mit dem Schwerpunktthema Rinderhaltung / Milchproduktion und das Forum III mit dem Thema Energie.

Forum Marktfruchtbau

Das Forum Marktfruchtbau wurde von Manja Landschreiber, von der Landwirtschaftskammer SH, eröffnet. In ihrem Vortrag „Wenn aus Unkräutern Problempflanzen werden – aktuelle Situation bei Hundskerbel und Weidelgras“ diskutierte sie das Thema Resistenzen im Ackerbau und stellte sehr praxisbezogenen Strategien dar, wie reagiert werden sollte.

Ulrich Lossie, von der DEULA-Nienburg GmbH, hielt einen sehr kurzweiligen, anschaulichen Vortrag mit vielen „Aha-Momenten“, zu dem Thema „Energieeffizienz im Ackerbau – Dieselsparen beim Maschineneinsatz“.

Martina Rüscher, Fachkoordinatorin Marktfrucht der LMS Agrarberatung GmbH, schloss das Forum mit ihrem Vortrag „Kostenmanagement im Ackerbau – Was lernen wir aus 2022“.

Forum Rinderhaltung/ Milchproduktion

Das Forum Rinderhaltung/Milchproduktion eröffnete Dr. Albert Hortmann-Scholten, von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, mit dem Vortrag „Wie entwickeln sich die für die Rinderproduktion relevanten Märkte und wie können sich Betriebe darauf einstellen“. Herr Dr. Hortmann-Scholten schaffte es mit einem sehr spannenden Vortrag trotz des eher nüchternen Themas das Mittagsloch zu überwinden.

Es folgte ein weiterer sehr kurzweiliger, packender Vortrag zum Thema „Grobfutterqualitäten und Nährstoffkreisläufe als Schlüssel zum Erfolg!“ Prof. Dr. Olaf Steinhöfel setzte seinen Schwerpunkt des Vortrags auf die Thematik Wandel in der Fütterung bzw. in der Grünlandverwertung in den Betrieben und aus der Fütterungsstrategie resultierende N- und P-Verluste durch angepasste Fütterung zu vermeiden.

Dr. Stefan Weber, Fachkoordinator Betriebswirtschaft / Rind, schloss das Rinderforum mit der Präsentation der BZA Ergebnisse der Milchproduktion im Rahmen seines Vortrags „Rückblick und BZA-Auswertung der Milchproduktion 2022 - Wie Kostensteigerungen teilweise kompensiert werden können?“.

Forum Energie

Das Forum Energie wurde von Dr. Thomas Hänsch, von Geiersberger Glas & Partner mbM Rechtsanwälte, eröffnet. Er beschäftigte sich in seinem Vortrag mit den „Änderungen Energiewirtschaftsgesetz – Rechtliche Auswirkungen zur aktuellen Gesetzgebung im Bereich Energie für unsere Biogasanlagen und landwirtschaftlichen Betriebe“.

Es folgte ein gemeinsamer Vortrag von Dr. Anja Ober-Sundermeier, Umweltgutachterin und Sachverständige (öbv) im Bereich Immissionsschutz, EC Umweltgutachter und Sachverständige PartG mbB, sowie Antje Zibell, Energieberaterin der LMS Agrarberatung, zu dem Thema „Gesetzliche Vorgaben im Bereich der Umweltgutachten und Nachhaltigkeitszertifizierung – Was heißt das für den Betrieb?“.

Andreas Kommol von der E.DIS Netz GmbH, schloss sich mit einem kurzen Vortrag zu dem Thema „Ohne Netzausbau keine Energiewende“ an.

Ingo Baumstark vom Fachverband Biogas e.V. schloss das Energieforum mit seinem Vortrag zum Thema „Biogaseinspeisung – Eine Möglichkeit für die Zukunft“.

Ein ereignisreicher Tag voller Informationen und Diskussionen liegt hinter uns.

Unser vornehmliches Ziel, unseren Kunden kompaktes Wissen darzubieten und den so wichtigen interdisziplinären Austausch zu befördern, konnte wieder mit allseits positiver Resonanz realisiert werden. Wir freuen uns schon, sie zu unserer nächsten LMS Tagung im Frühjahr 2024 wieder begrüßen zu dürfen, so dass auch ein direkter persönlicher Austausch möglich ist, wenn es wieder heißt: Zukunft sichern durch Information.



EINFLUSS DES EMBRYOS AUF DIE MILCHLEISTUNG DER MUTTER

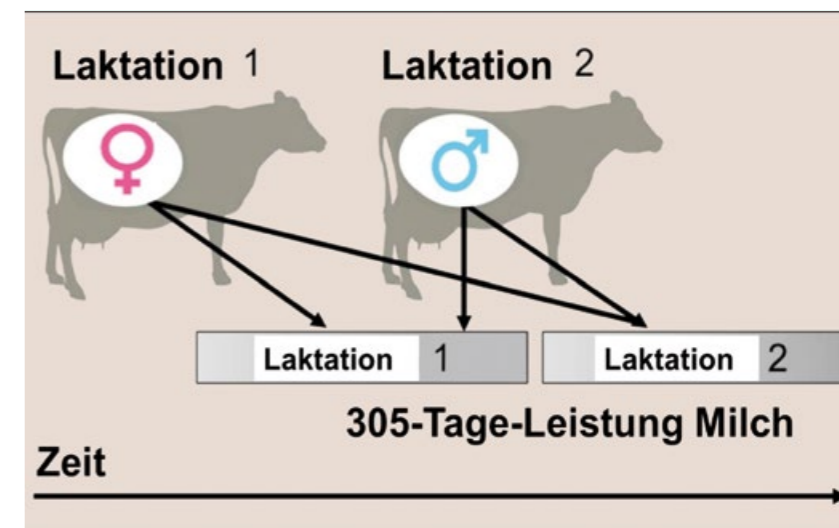
Geburtsgewicht entscheidender als Geschlecht

Dr. Anke Römer, Julia Johannsen - Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV



Vor einiger Zeit überraschte eine amerikanische Studie Milchrindzüchter und -halter mit dem Ergebnis, dass Kühe, die mit einem weiblichen Embryo tragend sind, in der aktuellen Laktation mehr Milch geben als bei einer Trächtigkeit mit einem männlichen Embryo. Für geborene weibliche Kälber ermittelten die Autoren (HINDE et al., 2014) + 130 kg mehr Milch in der angefangenen Laktation gegenüber einem männlichen Kalb, wobei der größere Einfluss beim Fötus liegt (+ 170 kg gegenüber männlichem Fötus). Wenn das erste geborene Kalb weiblich war und die Kuh in der 2. Laktation auch wieder mit einem weiblichen Embryo tragend ist, soll die Milchleistung in der 2. Laktation um 190 kg höher sein als bei der 2-mal männlichen Variante. Dies spräche in hohem Maße für einen vermehrten Einsatz von gesextem Sperma. Diese Hypothese sollte anhand von Daten aus MV überprüft werden.

Abb.1: Einfluss des Geschlechts des Embryos bzw. des geborenen Kalbes auf die Milchleistung (305-Tage-Leistung) in der 1. bzw. 2. Laktation (nach Hinde et al., 2014)



Datengrundlage

Grundlage der Auswertungen bilden die Daten aus den Testherden der RinderAllianz GmbH. Es wurden aus diesen Betrieben alle Erstkalbinnen (zur Vergleichbarkeit mit der Literatur) aus den Jahren 2005 bis 2017 zusammengefasst, wesentlich neuere Angaben als für die amerikanische Publikation verwendet (1995-1999). Der Datenumfang betrug 20.861 Kühe. In einer ersten

Auswertung wurde wie bei HINDE et al. (2014) lediglich das Kalbejahr im statistischen Modell berücksichtigt. In einer weiteren Analyse wurden viel mehr, die Milchleistung beeinflussende, Parameter hinzugezogen (Betrieb, Laktationsnummer, Zwischentragezeit, Geburtsgewicht, Kalbeverlauf, -saison und -jahr, Trächtigkeitsdauer, tierindividuelle Anzahl Behandlungen an den Kühen in ihrer 1. Laktation,

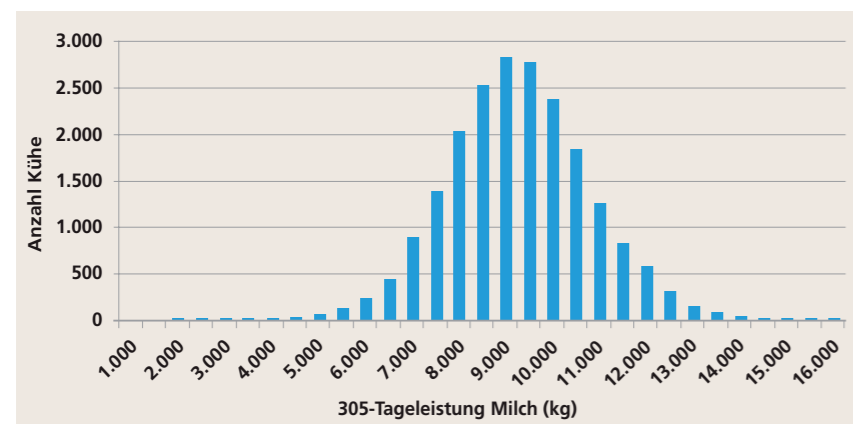


tägliche Zunahme in den ersten 80 Lebenstagen, Erstkalbealter sowie der genetische Zuchtwert jeder Kuh für die Milchmenge). Die 305-Tageleistung der Jungkühe betrug im Durchschnitt aller ausgewerteten Tiere und Jahre 8.996 kg Milch (Abbildung 2).

höhere Milchleistung bei ihren Müttern. Dies konnten auch VISKER et al. (2015) mit ihren Ergebnissen aus den Jahren 2007 bis 2013 nachweisen. In weiterführenden Auswertungen konnten sie aber belegen, dass hierfür nicht das Geschlecht, sondern das Geburts-

gewicht einen signifikanten Einfluss auf die Milchleistung hat. Jedoch sind die Differenzen deutlich geringer als beispielsweise durch unterschiedliche Genetik, Haltung oder Zwischenkalbezeiten hervorgerufen. Je 1 kg schwererem Kalb erhöht sich die Milchmenge um 10 kg (305-Tageleistung) bei Jungkühen der Testherden.

Abb.2: Häufigkeitsverteilung der 305-Tageleistung von 20.861 Jungkühen (2005-2017)



Ergebnisse

Wird wie bei HINDE et al. (2014) lediglich das Jahr der ersten Kalbung in die Modellierung einbezogen, so ergab sich kein signifikanter Einfluss des Geschlechts des Fötus oder des Kalbes auf die Milchleistung der Mutter. Tendenziell „erzeugten“ sogar die männlichen Nachkommen eine geringfügig

gewicht ausschlaggebend ist. Im Vergleich der leichtesten (25 kg) und der schwersten (55 kg) Kälber zur Geburt unterschied sich die Milchleistung ihrer Mütter um 619 kg Milch in der 1. Laktation (8,4 %) bzw. um 1.008 kg Milch (12 %) bei Müttern in der 2. Laktation. Auch an den Testherden konnte nachgewiesen werden, dass das Geburts-

Abb.3: Einbezogene Parameter in die Modellgleichung zur Berechnung des Einflusses des Geschlechts des Embryos bzw. des geborenen Kalbes auf die Milchleistung der Mutter in der 1. bzw. 2. Laktation



Aber, auf die Höhe der Milchleistung haben bekanntlich sehr viel mehr Faktoren einen Einfluss, die in den bisher vorgestellten Ergebnissen gar nicht berücksichtigt wurden (Abbildung 3).

Über die Testherden hatten wir die Möglichkeit, sehr viel mehr Einflussfaktoren einzubeziehen, so z.B. auch die Genetik der Kühe (genomische Zuchtwerte der Kühe) sowie – und dies ist bisher international einmalig in derartigen Auswertungen – ihre komplette Gesundheitsakte. Alle veterinärmedizinischen Behandlungen an Milchkühen werden im jeweiligen Herdenmanagementprogramm der Betriebe erfasst. Dabei wird jede einzelne Behandlung mit Diagnose nach dem Zentralen Diagnoseschlüssel Rind, Datum und Kuhnummer dokumentiert. Nach jeder Datenübernahme durch die LFA bzw. das vit (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V.) werden detaillierte Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Mindestens einmal je Jahr erfolgt eine betriebsindividuelle Auswertung mit den jeweiligen Herdenmanagern, Dokumentaristen, Betriebsleitern, Tierärzten und ggf. Klauenpflegern zur Datengenauigkeit, den Diagnoseschlüsseln und der Anzahl erfasster Daten nach Diagnosen. Dabei werden Veränderungen in



Jährliche Diskussion der Gesundheitsdaten der Kühe in den einzelnen Betrieben (Foto: Römer)

der Erfassung erfragt und Abweichungen zum Vorjahr diskutiert. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Datenexaktheit. Jede neu erscheinende Diagnose im Datenmaterial wird im Betrieb hinterfragt und ggf. mit den Tierarztbelegen abgeglichen. Betriebsübergreifend erfolgte regelmäßig ein Vergleich der Häufigkeiten von Diagnosen bezogen auf den Durchschnittsbestand.

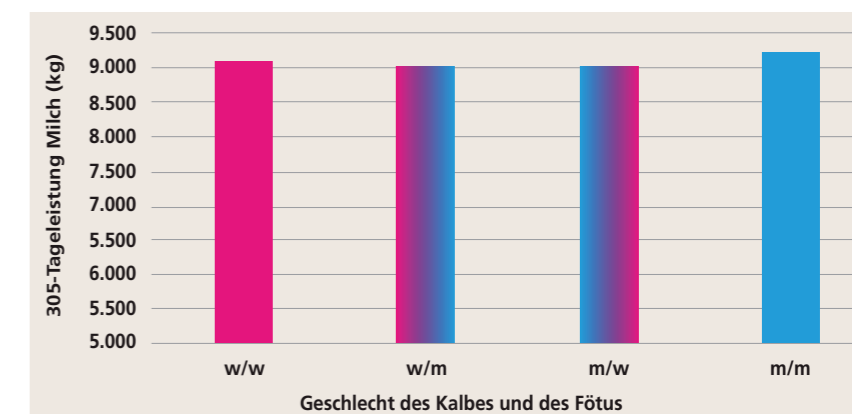
Als signifikant auf die Höhe der Milchleistung ergaben sich alle in Abbildung 3 dargestellten Parameter, außer dem Geschlecht des Kalbes bzw. des Embryos (Abbildung 4). Hier zeigten sich keine Unterschiede in der Höhe der Milchleistung. Lediglich bei männlichem Nachwuchs zeigt sich ein leichter Trend für höhere Milchmengen der Mutter, also ganz entgegengesetzt zu den Ergebnissen von HINDE et al.. Die engsten Beziehungen zur Leistung wiesen die Genetik, die Zwischentragzeit und die Zunahmen in der frühen Jugendentwicklung auf. Diese 3 Faktoren bestimmen also maßgeblich die 305-Tageleistung. Hierbei wird deutlich, wie wichtig die Auf-

gewichtes auf die Milchleistung der Mutter manifestieren (1 kg schwerer entspricht 10 kg mehr Milch in der 305-Tageleistung). Zu diesem Resultat kamen auch VISKER et al. (2015).

Den größten Einfluss auf die Milchmenge einer Kuh haben nach den vorliegenden Untersuchungen aber ihre Genetik (genomischer Zuchtwert Milchmenge), die Dauer bis zur erneuten Trächtigkeit (<=90 Tage vs. >180 Tage = + 1.000 kg Milch in der 305-Tageleistung) und die Zunahmen in der eigenen Frühentwicklung (<= 600 g Zunahmen/Tag vs. >= 1.000 g in den ersten 80 Lebenstagen entsprechen 460 kg mehr Milch in der 305-Tageleistung).

zucht ist, insbesondere hohe Lebendmassezunahmen in den ersten Lebenswochen. Darin begründen sich zum großen Teil die Gesundheit als Kuh und ihr Leistungsvermögen.

Abb.4: Einfluss des Geschlechts des geborenen Kalbes bzw. des Fötus der aktuellen Trächtigkeit auf die Milchleistung der Mutter in ihrer 2. Laktation



Fazit

Die Ergebnisse von HINDE et al. (2014), dass Kühe mit weiblichen Kälbern mehr Milch geben, konnten anhand der vorliegenden Daten nicht bestätigt werden. Im Gegensatz dazu wurde sogar bei Kühen mit männlichen Kälbern eine leicht erhöhte Milchmenge festgestellt. Dies liegt aber nicht am Geschlecht, sondern an dem etwas höheren Geburtsgewicht männlicher Kälber. Auch bei weiblichen Kälbern lässt sich der Einfluss des Geburts-

Weitere Informationen mit Ergebnissen zur Milchleistung, Nutzungsdauer und Gesundheit von Milchkühen finden Sie im aktuell veröffentlichten Forschungsbericht der LFA unter: www.lfamv.de

Kontakt:

Dr. Anke Römer
Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V
Telefon: 0385 58860317
E-Mail: a.roemer@lfa.mvnet.de

DÜNGERSTREUER RICHTIG EINSTELLEN

Weil jedes Korn zählt

Elsbe von der Lancken



Die gesetzlichen Anforderungen zur Düngemittelausbringung sind vielfältig und es gilt diese in der Praxis umzusetzen. Nicht nur die rechtlichen Vorgaben, sondern auch der Preisanstieg bei den Düngemitteln, machen eine präzise Ausbringung und damit die bestmögliche Ausnutzung der Nährstoffe zwingend erforderlich.

Als Vorbereitung auf die diesjährige Düngesaison veranstaltete die WRRL-Beratung, in Zusammenarbeit mit Herrn Lossie von der DEULA Nienburg, Workshops zur Optimierung der Mineraldüngerausbrin-

gung. Die von der EU und vom Land MV geförderten Schulungen fanden vom 30. Januar bis 1. Februar in den derzeitigen Fokusgebieten (<https://www.wrrl-mv-landwirtschaft.de/de/aktuelles/projekte/fachberatung->

in-fokusgebieten/) der WRRL-Beratung im Südosten des Landes statt. An den drei Terminen in Leppin, Penkun und Schönbeck wurden insgesamt 56 Teilnehmer aus 28 Landwirtschaftsbetrieben geschult.

Als Einstieg in die Thematik stellt die WRRL-Beratung die gesetzlichen Regelungen vor, die es bei der Stickstoff- und Phosphordüngung zu beachten gilt. Hierbei geht es insbesondere um die:

- Ermittlung des N- und P-Düngerbedarfs vor der Düngung
- Anforderungen an die Aufnahmefähigkeit des Bodens für die gedüngten Nährstoffe

(Düngeverbot auf gefrorenen, schneebedeckten, wassergesättigten und überschwemmten Böden)

- Einhaltung von Abständen zu Gewässern und anderen angrenzenden Flächen
- Aufzeichnungspflichten rund um die Düngung

Detaillierte Informationen zu den düngerechtlichen Vorgaben sind in

den Fachinformationen der LFB und der WRRL-Beratung veröffentlicht, die über die Internetseiten abgerufen werden können.

Den Pflanzen vor die Füße streuen

Im Anschluss an den einleitenden Vortrag der WRRL-Beratung geht Herr Lossie im Theorieteil des Seminars auf die Qualitätsanforderungen an Mineraldünger und Möglichkeiten der Qualitätskontrolle sowie den



Korngrößenverteilung bestimmen mit Schüttelboxen.

Streuprozess und die Optimierung des Streubildes ein. Als Einstieg zeigt der Experte das eigentliche Ziel bzw. die Herausforderung bei der Düngerausbringung auf. Demnach geht es nicht primär um die Ausbringung einer Düngemenge je Hektar, sondern um die exakte Verteilung des Düngers in der Fläche, mit dem Ziel der optimalen Ernährung jeder einzelnen Pflanze. Wenn dies gelingt, wird auch das Risiko für Ertragsverluste und Nährstoffauswaschungen durch punktuelle Überdüngung minimiert. Mit eindrucksvollen Beispielen und viel praktischem Knowhow zeigt Herr Lossie welches Optimierungspotenzial beim Düngerstreuen noch genutzt werden kann.

Nur harte und gleich große Düngerkörner lassen sich exakt verteilen

Vieles beginnt bereits mit dem Düngemiteleinkauf. Dabei sollte auf hochwertige und homogene Ware geachtet werden. Dünger mit Klumpen, Staub oder weichen Körnern kann die hohen Ansprüche an die Verteilgenauigkeit nicht erfüllen, insbesondere bei großen Arbeitsbreiten. Besonders problematisch für die Qualität von Mineraldüngern ist häufiges Umschlagen. Von der

Fabrik bis zum Verlassen des Düngerstreuers werden Düngemittel bis zu 15 Mal umgeschlagen. Durch Luftkontakt, Abrieb und Bruch verschlechtert sich die Kornhärte und das Korngrößenspektrum und somit die Streufähigkeit der Ware. Diesbezüglich hat in Big-Bags verpackte Ware deutliche Vorteile. Neben dem Umschlag wird die Qualität der Düngemittel durch die Art und Dauer der Lagerung beeinflusst. Durch die hygroskopische Eigenschaft von Mineraldüngern (binden Umgebungsluftfeuchte) muss, v.a. bei hoher Luftfeuchte, der Kontakt mit der Umgebungsluft durch rasches Einlagern und Abdecken minimiert und das Haufwerk vor jeglichem Feuchtigkeitzutritt geschützt werden.

Herr Lossie empfiehlt allen Betrieben die Qualitätsanforderungen mit dem jeweiligen Händler zu besprechen und eine Wareingangskontrolle mit Schüttelbox und Kornhärteprüfer durchzuführen (Die WRRL-Beratung vermittelt auf Nachfrage die Bezugsquellen für die genannten Prüfgeräte).

Anhand von zwei kleinen Experimenten veranschaulicht der Düngerexperte, wie sich ein Düngemittel in



Entmischung von ungleichen Korn-typen.

einem Haufwerk und ein Mischdünger im Trichter eines Düngerstreuers entmischt.

Auf die richtige Einstellung und deren Kontrolle kommt es an

Mineralische Düngemittel können mit Zentrifugalstreuern, Pneumatikstreuern oder auch als Flüssigdünger mit einer Pflanzenschutzspritze ausgebracht werden. Herr Lossie erläutert kurz die jeweilige Arbeitsweise der Technik und nennt zu allen Varianten Vor- und Nachteile. Im weiteren Verlauf geht es um die richtige Einstellung der Zentrifugalstreuer, um eine bestmögliche Querverteilung zu erzielen. Die Voreinstellung nach Streutabellen der Hersteller müssen im Feld überprüft und nachgeregelt werden. Dafür können Schalen oder Matten von den Düngerstreuerherstellern verwendet werden. Auch die preiswerte „Baumarkt-Variante“ mit Fußmatten kann für eine erste optische Kontrolle hilfreich sein. Auf Grund der doch häufig wechselnden Qualitäten der Düngemittel empfiehlt es sich, das Schalenaufstellen gewissenhaft und mehrmals während des Düngereinsatzes durchzuführen. Nur durch diese stetige Überprüfung der Düngerausbringung kann die best-

mögliche Querverteilung erreicht werden. Ohne Eigenkontrolle sind Ertragsverluste und damit einhergehende Umweltbelastungen vorprogrammiert. Im späteren Vegetationsverlauf können Verteilungsfehler optisch in Form von Streifen hell/dunkel erst ab +/- 20 % erkannt werden und dann ist eine Korrektur im Nachhinein kaum mehr möglich. Auch die Grenzstreueinstellung muss kontrolliert und ggf. angepasst werden. Insbesondere an Gewässern muss gewährleistet sein, dass kein Düngerkorn über die Feldgrenze fliegt.

Bei Neuanschaffungen empfiehlt der Fachmann, die Düngerstreuer mit den verfügbaren Wind- und Radarsensoren zur automatischen Optimierung der Verteilgenauigkeit auszustatten.

Der Streuercheck

Im praktischen Teil der Veranstaltungen werden die Düngerstreuer unterschiedlicher Hersteller und Fabrikate, die verschiedene Landwirtschaftsbetriebe zur Verfügung gestellt haben, gemeinsam durch-

gecheckt. Herr Lossie zeigt allen Beteiligten welche Kontrollen und Einstellungen vor dem Start in die Düngesaison vorgenommen werden müssen, um die Voraussetzung für ein ideales Streubild zu schaffen. Auch der technische Zustand der Auslauföffnung und der Verschleiß an Streuscheiben, -schaufeln und Bürsten wird beurteilt. Darüber hinaus erläutert der Profi spezifische Tipps und Kniffe zu den einzelnen Fabrikaten. Daraus entwickeln sich schnell angeregte Fachgespräche mit allen Beteiligten. Zu guter Letzt erhalten die Streuer ein Prüfsiegel der DEULA, mit dem die Erfüllung der geprüften Parameter bescheinigt wurde.

Fazit

Die Anforderungen an die moderne Landwirtschaft sind hoch. Im Bereich der Mineraldüngerausbringung gibt es zunehmend technische Hilfen zur Steigerung der Präzision durch Sensoren und Apps. Allerdings liegt es nach wie vor am Anwender ob und wie er diese in der Praxis umsetzt. Herr Lossie hat eindrucksvoll die Bedeutung der Kontrolle von

Düngerqualität und -verteilung demonstriert. Mit der richtigen Einstellung eines Zentrifugalstreuers kann der applizierte Dünger effizient von den Kulturpflanzen zur Ertragsbildung genutzt werden, ohne benachbarte Ökosysteme zu belasten.

Ein besonderer Dank gilt den Ausrichterbetrieben – Rittergut Leppin GmbH & Co KG, Agrar GbR Glasenapp und Agrargenossenschaft e.G. Schönbeck – sowie Herrn Lossie für die erfolgreiche Durchführung der Veranstaltungen!

Ihre WRRL-Beratung wünscht eine erfolgreiche Düngesaison 2023!

Kontakt:
Elsbe von der Lancken
LMS Agrarberatung GmbH
Telefon: 0381-2030780
E-Mail: elancken@lms-beratung.de

Kira Kühnemann
LMS Agrarberatung GmbH
Telefon: 0381-2030780
E-Mail: kkuehnemann@lms-beratung.de



Kontrolle von Verschleiß und die Ausrichtung der Streuschaufeln.



Die Teilnehmer zeigten großes Interesse.





UNGEKLÄRTE HOFNACHFOLGE: TEIL 3 VON 6

Außerfamiliäre Hofübergabe besser mit Beratung

Anne Dirksen - Landwirtschaftskammer Niedersachsen, erstellt in der Projektgruppe SÖ beim VLK (Verein der Landwirtschaftskammern)



In vielen landwirtschaftlichen Familien ist die Hofnachfolge nicht geklärt oder nicht vorhanden. Andererseits gibt es junge, gut ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte, die einen Betrieb suchen, auf dem sie sich eine Existenz in der Landwirtschaft aufbauen können. Diese außerfamiliäre Hofnachfolge wird in der Beratung oftmals noch mit Zurückhaltung und Skepsis, aber auch Unsicherheit betrachtet. Daher hat die Projektgruppe „Sozioökonomische Beratung“ des Verbandes der Landwirtschaftskammern verschiedene Modelle diskutiert, die den Beraterinnen und Beratern die Begleitung des Übergabeprozesses erleichtern soll. Die Ergebnisse sind Inhalt dieses Beitrags. Sie wurden von Anne Dirksen von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zusammengefasst und zeigen eine mögliche Vorgehensweise

Erste Gespräche

Zunächst sollten die zentralen Fragen nach den jeweiligen Motiven für die außerfamiliäre Hofübergabe oder -übernahme im Vordergrund stehen. Was bewegt die Hofeigentümer, ihren Betrieb in familienfremde Hände zu geben? Geht es um den Erhalt des Hofes oder um die Sicherung einer bestimmten Wirtschaftsweise (z. B. ökologischer Landbau, Tierzucht)? Stehen materielle Aspekte im Vordergrund (maximaler Verkaufserlös, hohe Pachterträge o. Ä.)? Bestehen bereits konkrete Vorstellungen und Erwartungen an die Nachfolgerin oder den Nachfolger? Ist die außerfamiliäre Übergabe wirklich eine Option oder lediglich ein oberflächlicher Gedanke?

Welche Motive haben die mögliche Übernehmerin oder der mögliche Übernehmer? Haben sie realistische Vorstellungen von ihrer persönlichen Zukunft auf einem familienfremden Hof? In diesem Zug erfolgt auch die Auftragsklärung für die Beraterin oder den Berater.

SWOT-Analyse

Im nächsten Schritt erfolgt eine Ana-

lyse der Chancen und Risiken sowie der Stärken und Schwächen des Vorhabens, kurz: SWOT-Analyse (= analysis of strengths, weaknesses, opportunities and threats). Ziel ist es, die Ausgangssituation der Beteiligten zu durchleuchten und jeweils ein Leitbild zu entwickeln.

Dazu bedarf es der Analyse des persönlichen, familiären sowie betrieblichen Umfelds. Dabei kann die Beantwortung folgender Fragen helfen: Welche Ressourcen bringt die Existenzgründerin oder der Existenzgründer mit? Welche Ausbildung und gegebenenfalls Zusatzqualifikationen kommen zum Einsatz? Welche Möglichkeiten bietet der Betrieb: Welche Anbaumöglichkeiten bietet der Boden? Welche Nutzungs- oder Erweiterungsmöglichkeiten die vorhandenen Gebäude sind denkbar? Welche Vermarktungswege können beschritten werden? Gibt es aussichtsreiche Produktionsnischen? Welche finanziellen Möglichkeiten stehen bereit? Kann die Übergeberfamilie damit leben, wenn die „Neuen“ anders wirtschaften? Wichtig ist auch die Klärung der gegenseitigen Vorstellungen hinsichtlich des

zukünftigen Zusammenlebens und -arbeitens: Welche Wünsche bestehen? Lassen sie sich realisieren? Können Kompromisse gefunden werden? Stehen getrennte Wohneinheiten zur Verfügung? Wie sieht es mit der Mithilfe aus? Ist sie beiderseits erwünscht und, wenn ja, in welchem Rahmen? Wie sieht es mit Leistungen bei eventueller Pflegebedürftigkeit aus?

Bestehen an irgendeinem Punkt noch bisher unausgesprochene Erwartungen? Wenn ja, sollten sie jetzt klar formuliert werden. So kann „die andere Seite“ entscheiden, ob sie diese Erwartungen erfüllen kann.

Aufgabe der Beratungskraft ist es, mit Hilfe geeigneter Unterlagen das Wunschprofil darzustellen sowie ein Kompetenzprofil hinsichtlich der möglichen Übergabeformen und der Finanzierung zu erarbeiten. Hierbei geht es um die Darstellung der Chancen und Risiken verschiedener Wege wie Kauf, Pacht, Übergabe, Kooperationen, Überführung in gemeinnützige Trägerschaft sowie um die Information über Finanzierungs- und gegebenenfalls Fördermöglichkeiten. Gemeinsam mit den Beteiligten findet dann idealerweise eine ausführliche Profilbewertung und Beurteilung der Alternativen statt.

Strategieentwicklung

Aus dem formulierten Leitbild lässt sich ein geeignetes Handlungskonzept mit entsprechenden Etappenzielen entwickeln. Dazu gehören dann auch konkrete Betriebs- und Finanzierungs-konzepte, die fachlich durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Liquiditätsplanungen und Ähnliches untermauert werden. In Frage kommende Fördermittel müssen fristgerecht beantragt werden.

Auch die Absicherung der jeweiligen Personen darf nicht vernachlässigt werden. Für die einen steht die Einkommenssicherung im Alter im Vordergrund, für die anderen die Risikoabsicherung bei Berufsunfähigkeit und im Todesfall. Auch die Absicherung betrieblicher Risiken sollte überdacht werden, zumal unter Umständen außerordentliche Kündigungsrechte bei den Sach- und Haftpflichtversicherungen bestehen. Ein guter Anlass, alle Versicherungen gründlich unter die Lupe zu nehmen.

Ohnehin spielt das Risikomanagement gerade bei außerfamiliärer Hofübergabe eine entscheidende Rolle. Das unternehmerische Risiko ist nicht automatisch höher als in traditionell fortgeführten Familienbetrieben. Dennoch dürfte tendenziell weniger Eigenkapital zur Verfügung stehen und das Unternehmen damit risikoanfälliger sein. Die unternehmerischen Fähigkeiten bekommen dadurch eine größere Bedeutung – nicht nur in der Kommunikation mit Banken.

Wichtig ist es, klare Absprachen zu treffen: Was ist bis wann und gegebenenfalls mit wem zu erledigen. Auch diese Punkte sollten im Handlungskonzept klar formuliert sein. So bietet es eine ideale Voraussetzung dafür, dass auch im weiteren Prozess „mit offenen Karten gespielt“ wird. Grundbedingung für jede Hofübergabe ist einfach gegenseitiges Vertrauen.

Ein kritischer Punkt aber absolutes Muss ist es, an geeigneter Stelle im Prozess auch die Frage nach einem realisierbaren Ausstieg aus der Zusammenarbeit und deren Konsequenzen zu beantworten. Dies ist gerade kein Ausdruck des Misstrauens, sondern gehört in jede Form von Kooperationsvereinbarungen. Besonders in der

Phase der Strategieentwicklung ist es wichtig, für spezielle Fragestellungen frühzeitig geeignete Fachkräfte einzubeziehen. Sie kommen beispielsweise aus der Steuerberatung, der produktionstechnischen oder betriebswirtschaftlichen Spezialberatung, der Bau- und Förderberatung. Wenn es um juristische Fragen wie die Vertragsgestaltung oder auch erbrechtliche Aspekte gehören selbstverständlich Juristen mit „ins Boot“.

Umsetzung begleiten

Die Phase der Umsetzung und Kontrolle wird insgesamt in der Beratung immer noch gerne vernachlässigt. Dabei ist sie ein entscheidender Erfolgsfaktor. Hierbei kommt der Beratung als Moderator eine wichtige Rolle zu. Können die Etappenziele erreicht werden? Wenn „nein“, warum nicht? Muss das Handlungskonzept gegebenenfalls angepasst werden? Welche Unterstützung benötigen die Beteiligten zusätzlich? Treten Konflikte auf? Lassen sie sich mit Hilfe einer Beratung oder Mediation lösen?

Fazit

Die außerfamiliäre Hofübergabe kann gerade im Rahmen des fortschreitenden Strukturwandels eine gute Möglichkeit sein, Höfe zu erhalten und damit den ländlichen Raum zu stärken. Die Beratung kann als ganzheitliche Begleitung in diesem Prozess mitwirken. Dabei kommt ihr die wichtige Aufgabe zu, die Übergabe vorzubereiten, zu moderieren, Impulse zu geben. Daneben kann sie ihre Fachkompetenz sowie ihr vielfältiges Netzwerk einbringen.

Kontakt:

Suzanne Otten
Büro für Existenzsicherung
Telefon: 0381 877133-38
E-Mail: sotten@lms-beratung.de



Am 01. März 2023 lud der Saatgut-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.(SVM) zu seiner 30. ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Ein 30 jähriges Jubiläum ist immer eine besondere Veranstaltung und ein Grund zum Feiern, für die LUFA Rostock gab es auf dieser Mitgliederversammlung noch einen weiteren Grund zu feiern.

Der SVM vergibt jährlich die Ehrennadel des SVM an Personen, die sich um die Mecklenburger Saatgutwirtschaft verdient gemacht haben.

In diesem Jahr wurde Frau Christa Götzen, Mitarbeiterin der LUFA Rostock/Abteilung Agrarbiologie, mit der Ehrennadel des SVM ausgezeichnet.

Sie hat 1977–79 ihre Lehre als „experimentelle Biologielaborantin“ beim VEB Saat- und Pflanzgut absolviert.

Seitdem arbeitete sie im Bereich der Saatgutuntersuchung, seit 1992 in der Agrarbiologie der LUFA Rostock. Die Hauptaufgaben in der Agrarbiologie umfassen:

Untersuchung von Saatgut

- amtliche („Beschaffheitsprüfung“)

- Saatgutverkehrskontrolle
- private Saatgutproben

Parameter in der Untersuchung von Saatgut sind hauptsächlich:

- Reinheit,
- Besatz,
- Keimfähigkeit,
- TTC-Schnelltest,
- Triebkraft
- TKM,
- Feuchte,
- Echtheit bei ausgewählten Fruchtarten

Untersuchung von Ernteprodukten und Besondere-Erntermittlung (BEE)-Proben

Parameter bei Ernteprodukten und BEE-Proben:

- Besatz
- Feuchte
- Hektolitergewicht

Wir danken Ihr für Ihr unermüdliches Engagement im Saatgutlabor.

Das Saatgutlabor der LUFA Rostock bearbeitet jährlich rund 5.000 Proben. Das Saatgutlabor ist seit 25 Jahren ISTA-Akkreditiert. Durch die ISTA-Akkreditierung ist das Saatgutlabor international anerkannt. Am 21.3.2023 hatte das Saatgutlabor seine 9. Begutachtung durch die International Seed Testing Association (ISTA). Die LUFA nimmt regelmäßig erfolgreich an internationalen Ringversuchen der ISTA teil.

Kontakt:

Dr. Stefan König
LUFA Rostock
Telefon: 0381 2030756
E-Mail: skoenig@lms-lufa.de

BAUMASSNAHMEN IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN

Steuerminderung früher oder später?

Annelie Moll und Benjamin Hummel -
ETL Agrar & Forst GmbH Steuerberatungsgesellschaft



Wer Baumaßnahmen auf seinem Hof durchführt möchte die hohen Kosten dafür in der Regel möglichst sofort steuerlich geltend machen. Unternehmer und Vermieter können ihren Gewinn so verringern und das gesparte Geld z. B. zum Sanieren weiterer Hofteile verwenden. Jedoch ist nicht immer eine sofortige Absetzbarkeit möglich, da die Kosten in einigen Fällen nur über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Gebäudes berücksichtigt werden können. Damit verschiebt sich der steuermindernde Effekt in die Zukunft. Das hat auch Auswirkungen auf die Liquidität und damit auf die Höhe möglicherweise für die Baumaßnahmen benötigter Fremdmittel.

Erhaltungsaufwendungen oder Herstellungskosten, das ist hier die Frage

Wie die Kosten konkret zu berücksichtigen sind hängt davon ab, ob es sich bei den Aufwendungen für die Baumaßnahmen um Erhaltungsaufwendungen oder um Herstellungskosten handelt. Diese Einordnung ist nicht immer leicht.

Erhaltungsaufwendungen liegen vor, wenn Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten an einem bereits bestehenden Wirtschaftsgut, z. B. an einem Gebäude durchgeführt werden. Sie sind sofort als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abziehbar. Herstellungskosten hingegen entstehen für gewöhnlich, wenn ein Wirtschaftsgut neu hergestellt

bzw. gebaut wird. Diese müssen zunächst aktiviert und dann über die Nutzungsdauer des Wirtschaftsguts abgeschrieben werden, womit die gewinnmindernde Wirkung erst im Zeitablauf eintritt. Bis hierhin ist die Unterscheidung recht simpel.

Kompliziert wird die Abgrenzung dadurch, dass Herstellungskosten nicht

maß wiederhergestellt, handelt es sich um eine bloße Instandhaltung und es liegen sofort abziehbare Erhaltungsaufwendungen vor.

Werden hingegen Maßnahmen durchgeführt, die zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung an dem Wirtschaftsgut führen, entstehen nachträgliche Herstellungskosten, die zu aktivieren sind. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine Hofbefestigung umfassend erneuert wird. Dabei ist vor allem problematisch, wenn große Mengen Baumaterial eingefügt, im Gegenzug aber kein altes Baumaterial entsorgt wird und es somit zu einer Substanzmehrung bzw. Erweiterung kommt. Eine wesentliche Verbesserung kann vorliegen, wenn der Hof nach der Erneuerung besser befahrbar oder besser zu entwässern ist und der Gebrauchswert somit steigt.

Auch im Falle der Wiederherstellung eines bereits vorhandenen, aber zerstörten oder unbrauchbar gewordenen Wirtschaftsguts liegen nachträgliche Herstellungskosten vor. Hierbei ist nicht relevant, ob ein Landwirt ein Gebäude seines Hofes trotzdem nutzt, obwohl beispielsweise die Scheiben zerschlagen und provisorisch mit Folie überzogen sind oder die Heizung kaputt ist, die sommerlichen Temperaturen eine Nutzung aber dennoch ermöglichen. Die subjektive Betrachtung des Landwirts spielt keine Rolle, wenn das Gebäude zu dem tatsächlich genutzten Zweck objektiv nicht geeignet ist. Der Umbau stellt in diesem Fall eine Zweiterstellung dar und führt demnach zu Herstellungskosten.

Herstellungskosten können auch dann vorliegen, wenn Wirtschafts-

güter einer neuen Funktion bzw. Verwendung zugeführt oder in ihrem Wesen verändert werden, beispielsweise bei einem Umbau eines Getreidespeichers zu einer Wohnung.

Zusammengefasst führen Umbauten zu aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bei:

- Erweiterung oder wesentlicher Verbesserung,
- Wiederherstellung eines zerstörten oder unbrauchbar gewordenen Wirtschaftsguts,
- Funktions-/ Wesensänderung bereits bestehender Wirtschaftsgüter.

Natürlich kann es auch Fälle geben, in denen es gar nicht gewünscht ist, die Kosten einer Maßnahme sofort als Aufwand zu berücksichtigen, da diese lieber als (nachträgliche) Herstellungskosten aktiviert werden sollen, z. B. bei der Reinvestition von Geld aus Landverkäufen. Unabhängig davon wie die Interessen des einzelnen konkret aussehen bleibt abschließend festzuhalten: Die Abgrenzung von Erhaltungsaufwendungen und Herstellungskosten ist schwierig und stellt ein ewiges Streitthema dar. Daher empfiehlt es sich, die geplanten Maßnahmen vor der Durchführung mit Ihrem Steuerberater durchzusprechen, um böse Überraschungen seitens des Finanzamts zu vermeiden.

Kontakt:

Benjamin Hummel
ETL Agrar & Forst GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Telefon: 030 22641210
E-Mail: benjamin.hummel@etl.de

SILAGEJAHR 2022

Hohe Grundfutterqualität ist wichtiger denn je

Dr. Sandra Hoedtke

Als Hauptkomponente von Wiederkäuerrationen muss das wirtschaftseigene Grundfutter hohe Anforderungen hinsichtlich des Futterwertes erfüllen. Vor dem Hintergrund stetig steigender Kraftfutterpreise hat die bekannte Forderung, beste Silagequalitäten zu erzielen, mehr Bedeutung denn je. Die Witterung und daher auch ein manchmal vom Optimum abweichender Schnitt- bzw. Erntetermin beeinflussen die Inhaltsstoffe und in der Folge ebenso die Fermentationseigenschaften des Siliergutes. Daneben muss der Blick auch stets auf die siliertechnischen Grundlagen gerichtet sein. Da die Silagequalität nie höher sein kann als das nicht silierte Ausgangsmaterial, kommt der Minimierung der vermeidbaren Verluste besondere Bedeutung zu. Ein Rückblick auf die Grundfutterqualitäten des jeweilig zurückliegenden Jahres kann daher stets Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten für die neu anstehende Siliersaison geben. Im Folgenden werden die Futterqualitäten des Jahres 2022 zusammengefasst.

Grassilagen – langsamer Massezuwachs durch kühle Nächte und Trockenheit

Ende April des letzten Jahres war der Futterzuwachs bei Ackergras und Grünland standortabhängig sehr un-

zufriedenstellend. Zwar waren landesweit teilweise bereits zweistellige Tagestemperaturen zu verzeichnen. Die wiederholt nächtlichen Minusgrade haben sich jedoch ungünstig auf die Ertragsbildung ausgewirkt.

Mit jedem Tag ohne Niederschlag wurde der Bodenfeuchtevorrat wie in den Vorjahren wichtig für den Massezuwachs und die Vegetationsentwicklung. Sonne und Wind hatten in der zweiten Aprilhälfte viel

das fehlende Wasser meist limitierender Faktor.

Mitte Mai war die Zunahme der Rohfasergehalte mit durchschnittlich 5 g/kg TM je Tag recht hoch, so dass auf einigen Teststandorten (außer Niedermoor), der jährlich in Kooperation mit der Landesforschungsanstalt MV (Dummerstorf) durchgeführten Schnittzeitpunktermittlung, damit bereits die Schnittrife (> 220 g/kg TM Rohfaser) erreicht war. Legte man nicht ausschließlich die Rohfaser als entscheidenden Parameter der Silierreife zu Grunde, bestand verschiedentlich noch etwas Handlungsspielraum unter Einbeziehung der Energie- und Verdaulichkeitswerte.

Noch vor Ende Mai war jedoch vielerorts der erste Schnitt im Silo. Eine Analyse des zu silierenden Grünmaterials lohnt aus Sicht der Schnittzeitpunktermittlung, kann jedoch ebenso Entscheidungshilfe beim eventuellen Einsatz von Siliermitteln sein. Zeitweise waren die Zuckergehalte der Bestände recht hoch. Dies ist zum einen positiv zu bewerten,

da Zucker leicht verdaulicher Energieträger für die bei der Silierung erwünschten Milchsäurebakterien ist. Der natürlicherweise auf dem Pflanzenmaterial vorhandene sogenannte epiphytische Besatz an Mikroorganismen weist jedoch im Allgemeinen nur einen geringen Prozentsatz an Milchsäurebakterien auf. Vielfach müssen diese mit aeroben Bakterien und weiteren unerwünschten Sekundärkeimen wie Clostridien konkurrieren, welche ebenso die im Gras vorhandenen Kohlenhydrate als Nahrungsquelle nutzen. Die Verwendung von Siliermitteln wie z.B. Milchsäurebakterienstarterkulturen sichert die Nutzung des Zuckerangebots und lenkt die Fermentation mit einer raschen pH-Absenkung in die richtige Richtung.

Im ersten Schnitt der Grassilagen zeigte sich, dass die Mehrzahl der Proben im geforderten Trockenmassebereich zwischen 300 und 400 g/kg einsiliert wurde (s. Tabelle 1). Die oberen 25 % der untersuchten Silagen (Q₇₅) sind hingegen als zu trocken anzusprechen (Mittelwert 428 g/kg TM), weshalb Verdich-

an Feuchte genommen und Regen blieb aus. So war auf vielen Flächen

Tab. 1: Grassilagen - Ergebnisse des 1. Schnittes 2022 (n=298) und Vorjahre

		Zielwert	2019	2020	2021	2022		
			Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Q ₂₅	Mittelwert	Q ₇₅
Trockenmasse	g/kg FM	300 - 400	368	378	358	318	374	428
Rohasche	g/kg TM	< 100	88	89	92	75	85	94
Rohprotein	g/kg TM	140 - 180	168	160	156	122	142	165
Rohfett	g/kg TM	> 30	32	32	31	27	30	34
Rohfaser	g/kg TM	220 - 240	228	235	251	225	248	270
ADF _{om}	g/kg TM	240 - 300	260	259	275	243	270	295
Zucker	g/kg TM		53	60	41	25	50	81
HFT	ml/200 mg TM	> 50,0	49,5	52,3	50,3	46,2	50,1	54,8
NEL	MJ/kg TM	> 6,4	6,4	6,5	6,3	5,8	6,3	6,7

tungsprobleme und ein Auftreten von Nacherwärmungen bei Siloöffnung möglich sind. Der mittlere Gehalt von Rohasche (85 g/kg TM) lag im Zielbereich und tendenziell noch unter den Gehalten der Vorjahre. Dies zeigt, dass es gut gelungen ist, das Siliergut sauber von den Beständen einzufahren und das Risiko des Eintrags von Schmutzkeimen und damit der Bildung von Buttersäure zu minimieren.

Der mittlere Rohproteingehalt (142 g/kg TM) lag gegenüber den Vorjahren deutlich niedriger, während die erzielten Rohfasergehalte im Mittel etwas über dem gewünschten Bereich waren (248 g/kg TM). Zwar war bei einem relativ hohen in vitro-Gasbildungswert aus dem HFT (Hohenheimer Futterwerttest) eine gute Verdaulichkeit des Grünfutters zu erwarten (Mittelwert 50,1 ml/200 mg TM). Dieser konnte jedoch nicht den zu geringen Rohprotein- und leicht erhöhten Rohfasergehalt ausgleichen, so dass im

Durchschnitt der untersuchten Silagen nicht der geforderte Energiegehalt von 6,4 MJ NEL/kg TM erzielt werden konnte (Mittelwert 6,3 MJ NEL/kg TM). Wo es witterungsbedingt möglich gewesen wäre, hätte ein früherer Schnitt die Energiegehalte noch etwas anheben können.

Maissilagen – auch regionale Unterschiede

Mit einer mittleren Trockenmasse von 353 g/kg lag der Großteil der untersuchten Maissilagen im zu erzielenden Bereich und spiegelt gute Witterungsbedingungen zum Zeitpunkt der Ernte wider (s. Tabelle 2). Auch die Weender Inhaltsstoffe Rohasche (Mittelwert 43 g/kg TM), Rohprotein (Mittelwert 72 g/kg TM) und Rohfett (Mittelwert 28 g/kg TM) lagen im optimalen Bereich und ähnelten damit den Werten der Vorjahre. Rohprotein ist jedoch auch bei Maissilagen ein wertbestimmender Inhaltsstoff und relativ teuer, wenn er ergänzt werden muss. Hier könnte eventuell das

Potential des Maises noch besser ausgenutzt werden.

Die Zielwerte der Faserfraktionen (Rohfaser, aNDF_{om}, ADF_{om}) wurden eingehalten, lagen jedoch tendenziell am oberen Bereich der Empfehlungen. Anders als es beim Acker- oder Weidegras der Fall ist, nimmt der Rohfasergehalt in der Silomaispflanze während des Wachstums ab und verhält sich damit der Entwicklung des Stärkegehaltes entgegengesetzt. Der Q₇₅-Wert des Stärkegehaltes verdeutlicht, dass nur 25 % der untersuchten Maissilagen den erwünschten Gehalt von 330 g/kg TM und darüber erreicht haben. Nichtsdestotrotz lagen die ELOS-Werte im Mittel im geforderten Bereich > 700 g/kg TM, weshalb immer noch die Hälfte der untersuchten Maissilageproben den geforderten NEL-Gehalt von mindestens 6,5 MJ/kg TM erreichten.

Die regionalen Unterschiede in der Maissilagequalität werden in Tabelle 3 deutlich. Die Trockenmassegehalte

Tab. 2: Maissilagen - Nährstoff- und Energiegehalte 2022 (n=752) und Vorjahre

Parameter	Einheit	Zielwert	2019	2020	2021	2022		
			Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert	Q ₂₅	Mittelwert	Q ₇₅
Trockenmasse	g/kg FM	300 - 400	355	330	343	325	353	382
Rohasche	g/kg TM	< 45	39	46	43	37	43	47
Rohprotein	g/kg TM	< 90	72	73	67	66	72	76
Rohfett	g/kg TM	25 - 35	29	28	29	26	28	30
Rohfaser	g/kg TM	170 - 200	213	221	211	195	213	227
aNDF _{om}	g/kg TM	350 - 400	409	409	394	375	404	428
ADF _{om}	g/kg TM	180 - 250	242	247	240	217	236	251
Stärke	g/kg TM	> 330	289	270	310	255	283	330
ELOS	g/kg TM	> 700	711	691	703	684	705	737
NEL	MJ/kg TM	> 6,5	6,7	6,4	6,5	6,4	6,5	6,8

Tab. 3: Durchschnittliche Inhaltsstoffe und Energiegehalte von Maissilagen (Erntejahr 2022) aus 8 Regionen Deutschlands (Richardt, 2023)

Parameter	Einheit	Zielwert	MV (n=752)	NI (n=2.275)	NRW (n=1.086)	BW (n=313)	RP (n=212)	BY (n=1.231)	SN (n=402)	BB (n=313)
Trockenmasse	g/kg FM	300 - 400	353	367	387	352	382	352	332	343
Rohasche	g/kg TM	< 45	43	39	34	35	41	35	34	43
Rohprotein	g/kg TM	< 90	72	74	68	75	71	67	78	87
Rohfett	g/kg TM	25 - 35	28	32	29	29	28	26	31	26
Rohfaser	g/kg TM	170 - 200	213	212	189	205	217	218	198	210
aNDF _{om}	g/kg TM	350 - 400	404	409	404	420	441	426	401	447
ADF _{om}	g/kg TM	180 - 250	236	236	232	233	249	245	224	245
Stärke	g/kg TM	> 330	283	288	327	294	266	278	303	246
ELOS	g/kg TM	> 700	705	669	689	690	682	691	734	665
NEL	MJ/kg TM	> 6,5	6,5	6,6	6,6	6,6	6,4	6,5	6,8	6,4

liegen bundesweit bis auf wenige Ausnahmen im geforderten Bereich und lassen die Vermutung zu, dass generell eine ausreichende Verdichtung erreicht worden sein sollte. Recht deutlich sind die Unterschiede im Rohfaser- sowie im Stärkegehalt. Letzterer schwankt in den verschiedenen Regionen zwischen 246 (Brandenburg) und 327 (Nordrhein-Westfalen) g/kg TM. Damit gehen auch die ELOS-Gehalte als Indikator der Verdaulichkeit weit auseinander und liegen zwischen lediglich 665 (Brandenburg) und 734 (Sachsen) g/kg TM. Der Energiegehalt kann im Durchschnitt als gut bewertet werden. Bis auf Brandenburg und Rheinland-Pfalz mit 6,4 MJ NEL/kg TM liegen alle anderen Regionen bei 6,5 MJ NEL/kg TM und darüber.

Fazit

Auch im letzten Jahr war die langanhaltende Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands ursächlich für zum Teil unterdurchschnittliche Erträge von Gras und Mais. Die Erzeugung von Grundfutter hoher Qualität ist

damit mehr denn je von großer Bedeutung für den Futterbau.

Stets ist bei der Silierung die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis“ von Bedeutung. Dies beinhaltet unter anderem eine Konservierung zum optimalen Schnitzeitpunkt bei Gras bzw. Erntezeitpunkt bei Mais. Während der Erntezeitpunkt beim Silomais weitestgehend klar determiniert ist, können vor allem die Folgeschnitte von Gras im Spätsommer bis in den Herbst hinein eine Herausforderung für die Siliertechnik darstellen. Aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen kann oftmals der notwendige Anwelkgrad nicht erreicht werden. Ein tiefer Schnitt zur Ertragserhöhung zieht des Weiteren oft einen erhöhten Rohaschegehalt nach sich. Beide Umstände erhöhen das Risiko für das Auftreten von Sekundärfermentationen durch z.B. Clostridien. Deren Stoffwechselprodukte wie Ammoniak und Buttersäure verringern den Futterwert der Silagen. Bei Spätschnitten mit geringen TM-

Gehalten kann daher der Einsatz von Siliermitteln erforderlich sein.

Aufgrund der vielen Einflüsse auf die Gehalte der wertgebenden Inhaltsstoffe muss wie jedes Jahr darauf hingewiesen werden, dass für eine exakte Rationsplanung im Gegensatz zum energie- und proteinreichen Kraftfutter eine laboranalytische Bestimmung der Inhaltsstoffe von Silagen unerlässlich ist und nicht auf Tabellenwerte zurückgegriffen werden sollte. Von einer erheblichen Variation sind dabei auch die Mineralstoffe des Grundfutters betroffen (Daten hier nicht ausgewiesen), wobei die Gehalte in Grassilagen wesentlich mehr schwanken als in Maissilagen, die natürlicherweise geringere Gehalte an Mengen- und Spurenelementen aufweisen.

Kontakt:

Dr. Sandra Hoedtke
LUFA Rostock
Telefon: 0381 877133-0
E-Mail: shoedtke@lms-lufa.de



DIE DIENSTLEISTER FÜR HÖCHSTLEISTER

BODENUNTERSUCHUNGEN übernimmt für Sie die LUFA ROSTOCK

UNTERSUCHUNGSPAKETE 2023 Sicherheit durch akkreditierte Analyse



Akkreditierung nach DIN EN ISO / IEC 17025 durch DAkkS



Anerkanntes Labor der QS GmbH

► GRUNDUNTERSUCHUNG

- pH-Wert
- Phosphor
- Kalium
- Magnesium

► MIKRONÄHRSTOFFUNTERSUCHUNG

- Bor
- Kupfer
- Mangan
- Zink

IHRE ANSPRECHPARTNER

Name	Arbeitsbereich	Tel./Mobil	E-Mail
Jens Lorenz	Innendienst	0381 20307-25	jlorenz@lms-lufa.de
Astrid Röder	Innendienst	0381 20307-21	aroeder@lms-lufa.de
Aldo Arndt	Leiter Außendienst	0172 9924358	aarndt@lms-lufa.de
Dietrich Rusch	AD / MV Nordwest	0172 9924354	drusch@lms-lufa.de
Matthias Meißner	AD / MV Nordost	0172 9924350	mmeissner@lms-lufa.de
Tobias Witt	AD / MV Südwest	0162 1388098	twitt@lms-lufa.de
Thomas Blumstengel	AD / MV Südost	0172 9924351	tblumstengel@lms-lufa.de

Die Tourenpläne der LUFA-Kuriere finden Sie unter www.lms-beratung.de/lufa-rostock/
Auftrags- und Probenmanagement/Probentransport/MV-Karte mit West- bzw. Osttour zum Download

FRISTEN APRIL BIS JULI 2023*

April	01.04.	Beginn Mahd- und Mulchverbot (ÖR 1a) - Vom 01.04. bis 01.09. gilt nach ÖR 1a ein Mahd- und Mulchverbot. - Zur Vorbereitung auf die Aussaat der Folgekultur darf das Verbot ausnahmsweise für Winterraps und -gerste ab dem 15.08. frühzeitig aufgelöst werden. - Eine Beweidung durch Schafe und Ziegen ist ab dem 01.09. erlaubt.
Mai	15.05.	Abgabefrist Sammelantrag - Fristablauf Sammelantrag (EU-Agraranträge und Zahlungsanträge) Spätester Aussaatzeitpunkt für Grünland Saatgutmischung zur dauerhaften Umwandlung Ackerland in Dauergrünland AUKM FP 530 Erosionsschutzflächen AUKM FP 532/533 - Spätester Aussaatzeitpunkt Gewässerschutzstreifen AUKM FP 521 - Spätester Aussaatzeitpunkt vorgegebener Gräser betonter Saatgutmischungen
	31.05.	Fristablauf Änderung des Sammelantrags Mehrjährige Blühflächen AUKM FP 522 - Aussaat bis zum 31.05. im ersten Jahr des Verpflichtungszeitraums (Saatgutmischungen: regionales Wildpflanzensaatgut, Heudrusch-Saatgut, standortangepasste Saatgutmischungen i. Absprache m. zuständiger Naturschutzbehörde)
Juni	01.06.	Vielfältige Kulturen AUKM FP 520 - Die Kulturen müssen ab dem 01.06. bis zum 15.07. auf den Flächen vorhanden sein (Agrar-Umwelt-Klima-Maßnahmen FP 520)
	15.06.	Beginn Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung AUKM FP 526 (Extrem nasse Grünlandstandorte und Nasswiesen – Paludikulturen) - Verpflichtung Nutzung 15.06. – 31.08. mind. alle 2 Jahre - Beräumen des Mähgutes 21 Tage nach Mahd (Ausnahme bei nasser Witterung auf Antrag möglich) Beginn Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung AUKM FP 526 (Feucht- und Nassgrünland/ Wiesenbrüter) - Bei Mahd 15.06. – 31.08. beräumen des Mähgutes 21 Tage (Ausnahme bei nasser Witterung auf Antrag möglich) - Bei Beweidung keine zeitliche Einschränkung (max. 1,5 RGV/ha)

WIR SAGEN IHNEN WAS DRIN IST, DAMIT SIE WISSEN, WO SIE DRAN SIND

Auftragsformular für Bodenuntersuchungen



Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Auftraggeber)	
Strasse, Hausnr.	Post
PLZ, Ort	E-Mail
Befundübermittlung per:	<input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post
E-Mail (Befund)	<input type="checkbox"/> E-Mail (Rechnungsempfänger)
E-Mail (Kopie des Befundes an)	<input type="checkbox"/> E-Mail (Rechnungskopie an)

Probennehmer	€
Probenahmedatum	Anzahl Proben
Telefonnr. (für Rückfragen)	
Düngungsempfehlung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
für das Anbaujahr: _____	

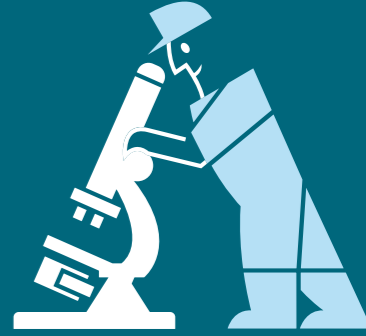
Probennummer	Schlagfläche		Nutzung		Bodenart		Bodenuntersuchung								
	ha	ha	AL/ GL	siehe 1)	GU	FP	OS	BA	Na	Mo	B	Cu	Mn	Zn	
1															
2															
3															
4															
5															
6															
7															
8															
9															
10															

Ertragsziel	geplante Fruchtart	Düngungsempfehlung	
		dt/ha	TM %

1) Bodenart bitte anhand der Legende eintragen oder mittels Fingerprobe/Tongehalt kostpflichtig bestimmen lassen!
 1 Sand (S) 2 schwach lehmiger Sand (lS) 3 stark lehmiger Sand (lS)
 4 sandiger/ schluffiger Lehm (sl/uL) 5 toniger Lehm, Ton (tLT) 6 Anmoor, Moor (Mo)

Der Auftraggeber bestätigt durch seine Unterschrift das Einverständnis zur Speicherung der anonymisierten Daten für statistische Auswertungen innerhalb des Landes M-V.	_____	Unterschrift Auftraggeber
	_____	Unterschrift Probennehmer
	_____	Datum

LUFA-BU-Reg.:1_23



ANALYTIK LANDWIRTSCHAFTLICHER KULTUREN (PFLANZENANALYSE) übernimmt für Sie die LUFA ROSTOCK

Sicherheit durch akkreditierte Analyse



Akkreditierung nach DIN EN ISO /
IEC 17025 durch DAkkS



Anerkanntes Labor der
QS GmbH

► UNTERSUCHUNG DER MENGEN- UND SPURENELEMENTE:

- N, P, K, Ca, Mg und S
- Cu, Mn, Zn, B und Mo

► NUTZUNG DER ERGEBNISSE AUS DER PFLANZENANALYSE:

- Prüfung auf Mangel- oder Überschusserscheinungen
- Gestaltung einer ökonomischen und effektiven Düngung (auch teilschlagspezifisch)
- Ableitung gezielter Düngungsmaßnahmen

IHRE ANSPRECHPARTNER

Name	Arbeitsbereich	Tel./Mobil	E-Mail
Stephan Milhareck	Innendienst	0381 20307-24	smilhareck@lms-lufa.de
Lisa-Marie Schwinkendorf	Innendienst	0381 20307-27	mschwinkendorf@lms-lufa.de
Marion Dunker	Innendienst	0381 20307-27	mdunker@lms-lufa.de
Aldo Arndt	Leiter Außendienst	0172 9924358	aarndt@lms-lufa.de
Dietrich Rusch	AD / MV Nordwest	0172 9924354	drusch@lms-lufa.de
Matthias Meißner	AD / MV Nordost	0172 9924350	mmeissner@lms-lufa.de
Tobias Witt	AD / MV Südwest	0162 1388098	twitt@lms-lufa.de
Thomas Blumstengel	AD / MV Südost	0172 9924351	tblumstengel@lms-lufa.de

Die Tourenpläne der LUFA-Kuriere finden Sie unter www.lms-beratung.de / LUFA Rostock /
Auftrags-und-Probenmanagement / Probentransport / MV-Karte mit West- bzw. Osttour zum Download

WIR SAGEN IHNEN WAS DRIN IST, DAMIT SIE WISSEN, WO SIE DRAN SIND



Auftragsformular für Pflanzenanalyse



LUFA-Auftragsetikett

LMS Agrarberatung GmbH - LUFA Rostock
 Graf-Lippe-Straße 1
 18059 Rostock

Tel.: 0381/20307 26
 Fax: 0381/20307 90
 E-Mail: smilhareck@lms-lufa.de
 E-Mail: lmschwinkendorf@lms-lufa.de

Auftraggeber		Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Auftraggeber)	
Straße, Hausnr.		Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Befundübermittlung per: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post		Rechnungsübermittlung per: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post	
E-Mail (Befund)		E-Mail (Rechnungsempfänger)	
E-Mail (Kopie des Befundes an)		E-Mail (Rechnungskopie an)	

Probennehmer	€	Telefonnr. (für Rückfragen)
--------------	---	-----------------------------

Nährstoffpaket 1	N	P	K	Ca	Mg	S	Cu	Mn	Zn	B	Mo
Nährstoffpaket 2		P	K	Ca	Mg	S	Cu	Mn	Zn	B	Mo
Nährstoffpaket 3	N	P	K	Ca	Mg	S	Cu	Mn	Zn		
Nährstoffpaket 4		P	K	Ca	Mg	S	Cu	Mn	Zn		

Hinweise zur Probenahme

- nur oberirdischen Teil der Pflanze beproben
- Probe frei von Verschmutzungen
- Probenmenge ca. 500g

Probe-Nr.	Fruchtart	Schlagbezeichnung	Probenahme-Datum	Wachstumsstörungen		BBCH bzw. EC-Code <small>notwendig für Richtwertangabe</small>	Nährstoffpaket				
				ja	nein		1	2	3	4	

Sonstige Anforderungen:

--	--	--

Datum
Unterschrift Auftraggeber
Unterschrift Probennehmer

FRISTEN APRIL BIS JUNI 2023*

Juni	<p>20.06. Beginn Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung AUKM FP 526 (Salzgrasland und Küstenvogelbrutgebiete/Wiesenbrüter)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung Beweidung zw. dem 20.06. – 01.08. mit 1,0 GVE bzw. 1,3 GVE - Optional Beweidung mit Schafen ausschließlich in Kombination mit Pferd o. Rind vom 01.09. – 19.06. <p>30.06. Nachbaumeldung Saatgut</p> <p>Ende Frist für Anzeige von Pensionshaltung „Nicht-Öko“-Tiere auf ökologisch bewirtschafteten Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Inanspruchnahme der Übergangsfrist bis 31.12.2023 - Meldung an die zuständige Behörde für Ökolog. Landbau MV <p>Erstellung Stoffstrombilanz (WJ bis 31.12.)</p>
Juli	<p>01.07. Beginn Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung AUKM FP 526 (Magergrasland und Heiden)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spätester Auftriebstermin 01.07. für Beweidung - Min. 2 Weidegänge im Abstand von 60 Tagen pro Jahr - Nachmahd im Anschluss an Beweidung möglich <p>14.07. Meldung Antibiotikaanwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Verbrauchsmengen - Meldung an zuständige Behörde (Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) MV) <p>15.07. Ende Pflegemaßnahmenverbot Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung AUKM FP 526 (Salzgrasland und Küstenvogelbrutgebiete/Wiesenbrüter)</p> <p>30.07. Ende d. Verpflichtung zur Einhaltung der GVE Obergrenze (2 Monate) auf extensivem Dauergrünland AUKM FP 525 B</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 1,5 GVE - 2 Monate Beweidung mit GVE 1,5 (Zeitraum frei wählbar)

*keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Fristen

Kontakt: Suzanne Otten, Telefon: 0381 877133-38, E-Mail: sotten@lms-beratung.de

LMS Agrarberatung GmbH

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
Geschäftsführer: Berthold Majerus
Tel.: 0381 877133-0, Fax: 0381 877133-70
E-Mail: gf@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH
LUFA Rostock**

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt
Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
Tel.: 0381 20307-0, Fax: 0381 20307-90
E-Mail: lufa@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH
Büro Neubrandenburg**

Trockener Weg 1B, 17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395 379990-0, Fax: 0395 379990-50
E-Mail: nb@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH
Büro Schwerin**

Waldschulweg 2, 19061 Schwerin
Tel.: 0385 39532-0, Fax: 0385 39532-44
E-Mail: sn@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH
Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches
Fachrecht und Beratung (LFB)**

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
Tel.: 0381 20307-70, Fax: 0381 877133-45
E-Mail: lfb@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH
Büro für Existenzsicherung**

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock
Tel.: 0381 877133-38, Fax: 0381 877133-70
E-Mail: bex@lms-beratung.de

Impressum

Das Blatt wird herausgegeben von der:
LMS Agrarberatung GmbH

Redaktion/Anzeigen:
Sophie Düsing-Kuithan, LMS Agrarberatung GmbH
Tel.: 0381 877133-36, E-Mail: sdusing@lms-beratung.de

Layout: c.i.a.green communications GmbH

Fotonachweis Heft 01/2023:
Bilder: c.i.a.green, Shutterstock,
weitere Bildnachweise siehe Innenteil

Erscheinungsweise:

„Das Blatt“ erscheint 3x jährlich in den Monaten
Januar, Mai, September

Redaktionsschluss Heft 02/2023:
09.06.2023

Die Textinhalte der Beiträge geben die Autorenmeinung wieder und stimmen nicht zwangsläufig mit der Auffassung der Herausgeberin überein. Eine Gewährleistung seitens der Herausgeberin wird ausgeschlossen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch die Herausgeberin gestattet.